### Kantonsrat Schaffhausen



### Protokoll der 7. Sitzung

vom 6.Juni 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Linda De Ventura, Beat Hedinger, Martin Kessler, Martina Munz,
Osman Osmani.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt) Christian Heydecker, Jürg Tanner.

Tra	ktanden:	Seite
1.	Inpflichtnahme von Nihat Tektas (FDP) als Mitglied des Kantonsrats	299
2.	Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Schaffhausen	300
3.	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumpla- nung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) (Fort- setzung der ersten Lesung)	343

### Würdigung

Am 2. Juni 2016 ist

### alt Kantonsrat Fritz Wipf

in seinem 86. Altersjahr verstorben.

Fritz Wipf wurde auf den 1. Januar 1980 als Vertreter der FDP in den Grossen Rat gewählt. Der Verwalter der Spar- und Leihkasse Thayngen gehörte während seiner Amtszeit sieben Kommissionen an, sein Interesse galt dabei vor allem wirtschaftlichen Themen. So engagierte er sich in der Spezialkommission «Taxdekrete Spital/Breitenau» von 1981, in der Spezialkommission zum «Kantonalbankgesetz» von 1982 und von 1985 bis 1988 in der Staatswirtschaftlichen Kommission. Ende 1988 trat er von seinem Amt im Grossen Rat zurück.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

\*

### Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. Mai 2016:

 Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum».

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/9) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.

 Postulat Nr. 2016/5 von Barbara Hermann-Scheck vom 1. Juni 2016 betreffend Sicherheit auf dem Schulweg. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die bisherige Frequenz von Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen bei Kindergärten, Schulhäusern und entlang von Schulwegen erhöht werden kann.

### Mitteilungen des Präsidenten:

Die Reservesitzung am 29. August 2016 wird definitiv durchgeführt.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2015 der EKS AG verhandlungsbereit.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Da sich Till Aders für die heutige Ratssitzung entschuldigt hat, schlage ich Ihnen vor, Matthias Frick zum Ersatzstimmenzähler zu ernennen.

**Urs Capaul** (ÖBS): Matthias Frick, wie sinnvoll ist das, wenn Sie das machen, wenn Sie allenfalls nachher als Präsident der Spezialkommission betreffend Umsetzung RPG amten müssen?

Matthias Frick (AL): Als wir das abgesprochen haben, gingen wir davon aus, dass nur Jonas Schönberger und ich hier sein würden und er ist schlecht zu Fuss. Aus diesem Grund habe ich mich bereit erklärt, den Job zu übernehmen. Falls es aber dann zum Baurecht kommen sollte, wäre es natürlich nicht sinnvoll, gleichzeitig hier vorne zu sitzen, das Geschäft zu kommentieren und gleichzeitig noch zu zählen. Das ist mir auch klar.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): In diesem Fall schlage ich vor, Susi Stühlinger für die heutige Ratssitzung zur Stimmenzählerin zu ernennen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

## 1. Inpflichtnahme von Nihat Tektas (FDP) als Mitglied des Kantonsrats

**Nihat Tektas** (FDP) wird vom **Kantonsratspräsidenten** in Pflicht genommen.

## 2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Schaffhausen

### **Eintretensdebatte**

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat hat die Staatsrechnung 2015 am 16. März 2016 den Medien und damit der Öffentlichkeit präsentiert. Die umfassende Medienmitteilung wurde Ihnen tags zuvor zugestellt und ist im Internet publiziert.

Rechnung 2015 im Überblick								
in Mio. Franken	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Buc	Abw. zu Iget 2015	Rechn	Abw. zu ung 2014	
Laufende Rechnung	ı							
Aufwand	681.8	680.7	675.7	1.1	0.2%	6.1	0.9%	
Ertrag	686.7	670.7	653.0	16.0	2.4%	33.7	5.2%	
Ergebnis	4.9	-10.0	-22.7	14.9	149.5%	27.6	121.9%	
Investitionsrechnun	g							
Ausgaben	27.9	32.8	42.1	-4.9	-15.1%	-14.2	-33.7%	
Einnahmen	5.9	10.6	23.6	-4.7	-44.9%	-17.7	-75.1%	
Nettoinvestitionen	22.0	22.2	18.5	-0.2	-0.7%	3.5	19.2%	

Die Laufende Rechnung 2015 des Kantons Schaffhausen schliesst bei einem Aufwand von 681.8 Mio. Franken und einem Ertrag von 686.7 Mio. Franken mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 4.9 Mio. Franken und damit mit einem um rund 15 Mio. Franken besseren Ergebnis als budgetiert ab. Gegenüber der Rechnung 2014 verbesserte sich das Ergebnis gar um 27.6 Mio. Franken. Sie stellen aufgrund des Vergleichs zur Rechnung 2014 – aber auch zum Budget – fest, dass dieses positive Ergebnis vor allem aufgrund des höheren Ertrags zustande gekommen ist. Der Aufwand ist um knapp ein Prozent oder um 6.1 Mio. Franken höher als

im Vorjahr. Darin sind die Ihnen separat beantragten Vorfinanzierungen in der Höhe von 5.6 Mio. Franken enthalten. Mit anderen Worten: es ist im vergangenen Jahr gelungen, den Aufwand auf hohem Niveau zu stabilisieren. Die Massnahmen von ESH3 sind umgesetzt und erste, noch winzige Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 zeigen Wirkung.

Mio. Franken				(rot = N		Abweichung er als Budget / VJ)	
	R 2015	B 2015	R 2014		zu Budget		zu Vorjah
Allgemeine Verwaltung	-11.2	-10.4	3.1	-0.8	7.8%	-14.3	-456.4%
davon a.o. Ausschüttung SNB	-6.4						
Öffentliche Sicherheit	30.5	28.4	30.3	2.1	7.5%	0.2	0.7%
davon Vorfinanzierung TSA	2.6						
Bildung	125.0	128.3	128.6	-3.3	-2.6%	-3.6	-2.8%
Kultur und Freizeit	7.4	7.2	7.6	0.2	2.8%	-0.2	-2.1%
Gesundheit	100.0	99.8	102.0	0.2	0.2%	-2.0	-2.0%
Soziale Wohlfahrt	83.0	82.7	81.7	0.3	0.3%	1.3	1.6%
Verkehr	29.8	28.0	26.7	1.8	6.3%	3.1	11.5%
davon Vorfinanzierung TSKZ	3.0						
Umwelt / Raumordnung	-1.8	-1.7	-1.8	-0.1	8.2%	0.0	2.7%
Volkswirtschaft	9.6	10.3	9.9	-0.7	-6.8%	-0.3	-2.9%
Nettoaufwand	372.3	372.7	388.2	-0.4	-0.1%	-15.9	-4.1%
Finanzen und Steuern	377.2	362.6	365.5	14.6	4.0%	11.7	3.2%
Ergebnis	4.9	-10.0	-22.7	14.9	-149.5%	27.6	-121.9%

Der Nettoaufwand gemäss funktionaler Gliederung respektive pro Aufgabengebiet beinhaltet einige Besonderheiten und ich möchte Ihnen diese in erster Linie anhand der Veränderung zum Vorjahr – also zur Rechnung 2014 – erläutern.

Lassen Sie mich mit dem Nettoertrag aus Finanzen und Steuern beginnen. Dieser liegt um 11.7 Mio. Franken oder um 3.2 Prozent höher. Der Steuerertrag insgesamt – die Details sind auf Seite C 13 zu finden – ist gegenüber 2014 um 6.5 Mio. Franken oder um 2.1 Prozent gestiegen. Und der Anteil an der direkten Bundessteuer ist um erfreuliche 8.5 Mio. Franken höher als 2014. Erfreulich ist aber auch, dass die erlassenen und uneinbringlichen Steuern um 1.1 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2014 ausgefallen sind, der Beitrag in den nationalen Finanzausgleich (NFA) ist ebenfalls um gut zwei Mio. Franken zurückgegangen. Bekanntlich sind wir seit 2016 wieder ein ganz winziger Nehmerkanton. Winzig bezieht sich auf die Beitragshöhe. In der allgemeinen Verwaltung sind die um 1.6 Mio. Franken höheren Ausschüttungen der Schaffhauser Kantonalbank, die ordentlichen und ausserordentlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von je 6.4 Mio. Franken verbucht – also eine Differenz von insgesamt 14.3 Mio. Franken, die positiv zu Buche schlägt. Aufgrund des positiven Abschlusses, zu dem die Ausschüttungen aus der SNB massgeblich beigetragen haben, beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese ausserordentliche Ausschüttung von 6.4 Mio. Franken, die auch in der Rechnung separat verbucht ist, für die Finanzierung von zwei Investitionsvorhaben zu verwenden, die nicht zu den ordentlichen Grundlasten gehören; nämlich 2.6 Mio. Franken für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg und drei Mio. Franken für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild, dem zukünftigen Kompetenzzentrum Tiefbau. Für beide Investitionen liegen Kreditbeschlüsse vor. Diese Investitionen werden in den Jahren 2016 und 2017 abzuschreiben sein. Mit diesen insgesamt 5.6 Mio. Franken, verbucht in den jeweiligen speziellen Fonds, können die dannzumal getätigten Investitionen sofort abgeschrieben werden.

Damit werden die Staatsrechnungen in den zwanzig Folgejahren jährlich um durchschnittlich 300'000 Franken entlastet, nämlich um die ordentlichen Abschreibungen und Zinsen für diese zwei Vorhaben. Das wird höchst willkommen sein. Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit liegt somit eigentlich um 2.4 Mio. Franken oder um acht Prozent tiefer als 2014. Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand um 3.6 Mio. Franken unter Vorjahr, auch 3.3 Mio. unter Budget. In beiden Fällen sind hauptsächlich die rund 1.1 Mio. Franken tieferen Personalkosten bei den Lehrpersonen an der Volksschule ausschlaggebend. Diese liegen 2.7 Prozent unter den Personalkosten 2014.

Im Aufgabenbereich Gesundheit, Spital und Pflege, hat sich glücklicherweise das Wachstum verlangsamt. Wesentlich am Mindernettoaufwand im Vergleich zu 2014 ist jedoch der 1.3 Mio. Franken höhere Anteil am Ertrag der Spitäler Schaffhausen.

Dagegen ist der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt gegenüber Vorjahr um 1.3 Mio. Franken oder um 1.6 Prozent gestiegen. Bemerkenswert ist vor allem, dass die 2015 insgesamt ausbezahlten Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien um 4.2 Mio. Franken auf 45.8 Mio. Franken angewachsen sind respektive um ganze zehn Prozent gestiegen sind. Somit liegt der Nettoaufwand insgesamt um 15.9 Mio. Franken unter demjenigen des Jahres 2014. Der Grund dafür – ich wiederhole es noch einmal –, sind insbesondere die Ausschüttungen der SNB; das Geschäftsjahr

2013 erlaubte keine Ausschüttung im Jahr 2014.

2015 getätigte Investitionen sh.ch								
Mio. Franken	B 2015	R 2015	B 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019		
Grundlasten	16.1	14.2	15.1	12.6	11.4	11.4		
Agglo.programme und ÖV	4.1	7.8 *	5.2	0.9	4.5	1.7		
Umnutzung Pflegezentrum				1.0	7.0	7.0		
Polizei- und Sicherheitszentrum			1.2	1.5	>	3.0		
Werkhof/Verlegung Strassenverkehrsamt	0.5		3.5	4.8		4.0		
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A)	1.5			2.0	2.0	5.0		
Diverse Sanierungen (z.B. Radweg Rüdlingen Ortsdurchfahrt Ramsen, Radweg Wangental, Rheinbrücke Rüdlingen)	Ι,			2.0	1.2	2.6		
Rückzahlung Durchmesserlinie					-9.8			
Total Nettoinvestitionen	22.2	22.0	25.0	24.8	16.3	34.7		
* Agglomerationsprogramme 5.7 Mio. Franken / Elektrifizierung DB Schaffhausen – Erzingen 2.1 Mio. Franken								
Kanton Schaffhausen Staatsrechnung 2015 Finanzdepartement 7. Sitzung Kantonsrat – 6.6.2016 Seit								

Insgesamt betrugen die Nettoinvestitionen im Jahr 2015 22 Mio. Franken. Für die Grundlasten haben wir Nettoinvestitionen von 14.2 Mio. Franken getätigt und liegen damit etwas tiefer als budgetiert.

Dafür gab es Mehrausgaben beim Agglomerationsprogramm und dem ÖV. Diese das Budget überschreitenden Kredite stammen aus Kreditbeschlüssen der Vorjahre.

Hier finden Sie auch die Investitionen gemäss dem von Ihnen bewilligten Budget 2016 und unserer Finanzplanung bis 2019. Die Investitionen sollen durch die beantragten Einlagen in Fonds vorfinanziert werden. Nämlich die 2.6 Mio. Franken für die Trainings- und Schiessanlage sowie drei Mio. Franken der ersten Etappe Werkhof, beziehungsweise Kompetenzzentrum Tiefbau.

#### **Rechnung 2015 - Finanzierung** in Mio. Franken Rechnung Rechnung Budget Abw. zu Abw. zu 2015 2015 2014 Budget Rechnung 2015 2014 Ergebnis Lfd. Rechnung 4.9 -10.0 -22.7 14.9 27.6 Nettoinvestitionen 22.0 22.2 18.5 -0.2 3.5 Finanzierungsbedarf 17.1 32.2 41.1 -15.1 -24.0 18.9 17.5 17.2 Abschreibungen -1.4 0.3 Finanzierungsfehlbetrag 13.3 23.9 -13.8 -24.4 Finanzierungsüberschuss 0.5 -29.4% Selbstfinanzierungsgrad 102.2% 39.9% Kanton Schaffhauser Finanzdepartement Seite 4 Medienorientierung vom 16. März 2016

Mit den erwähnten Nettoinvestitionen in der Höhe von 22.0 Mio. Franken – die fast exakt auf budgetierter Höhe liegen – sowie den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 17.5 Mio. Franken – etwas tiefer als budgetiert, aber leicht höher als im Vorjahr – ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 500'000 Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei erfreulichen 102.2 Prozent; damit konnten wir unsere Investitionen vollständig aus eigener Kraft finanzieren. Budgetiert waren nämlich nur 39.9 Prozent und im letzten Jahr war er sogar negativ bei knapp minus dreissig Prozent.

Kaum war unsere Staatsrechnung 2015 publiziert, kommentierten verschiedene Stimmen das «konstant zu negative Budgetieren» und damit die «überrissenen Entlastungsprogramme» des Regierungsrats. Tatsächlich hatten wir im letzten Jahr eine besondere Ausgangslage. Es galt aufgrund des in der Volksabstimmung vom 12. April 2015 abgelehnten Staatsvoranschlags am 29. Juni 2015 über ein sogenanntes Budget 2015 II zu beraten und zu beschliessen.

vergleiche Ratsprotokolle 2015 ab S 355			
n Mio. Franken	Differenz	Auswirkung Ergebnis B	
Ausgangslage		-29.083	
Mehraufwand (Gesundheit, Uni/FH)	-7.740	-36.823	
Minderaufwand (EL, IPV, Abschreibungen, Zinsen)	+1.720	-35.103	
Erträge aus Beteiligungen (SNB, SHKB, Ausfall AXI	PO) +8.700	-26.402	
Einkommens- und Vermögenssteuern	+14.600	-11.802	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+2.000	-9.802	
Anteil Direkte Bundessteuern	+1.000	-8.802	
Verzicht Massnahmen EP 2014 (IV-Heime, BVJ)	-0.500	-9.302	
Steuerfusserhöhung (Antrag auf 3 Steuerfussprozer	nt) +2.400	-6.902	
Ergebnis Budget 2015 II gem. Vorlage RR		-6.902	
Streichung Steuerfusserhöhung	-7.200	-14.102	
Anteil Ertrag Spitäler SH	+2.514	-11.588	
Streichung Lohnmassnahmen	+1.570	-10.018	
Beibehalten Lehrerausb / J + S	-0.004	-10.021	
		-10.021	

Gerne verweise ich auf die entsprechenden Ratsprotokolle, rufe Ihnen aber auch noch einmal in Erinnerung, welche Anpassungen im Mai 2015 aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse im Voranschlag 2015 II vorgenommen wurden. Dem Mehraufwand bei den Spitalkosten und bei den Universitäten standen die Erträge aus den Ausschüttungen der Nationalbank gegenüber. Und die Steuereinnahmen konnten – rund zwölf Monate nach dem ordentlichen Budgetierungstermin – deutlich und ambitiös nach oben korrigiert werden.

Sie, der Kantonsrat, korrigierten dann den Voranschlag, indem Sie die beantragte Steuerfusserhöhung und die Lohnmassnahmen gestrichen haben. Das Budget 2015 II wurde mit einem Defizit von zehn Mio. Franken verabschiedet.

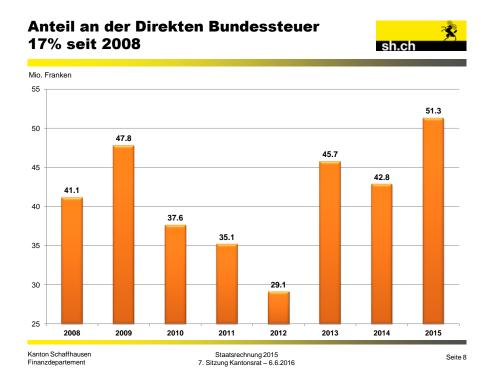
Rechnung 2015 Veränderung Rechnung gegenüber am 26.9. beschlo	ssenem B	udget 2015	sh.ch	*
vergleiche Ratsprotokolle 2015 ab S 355 in Mio. Franken	Differenz	Auswirkung Ergebnis B	eff.	Auswirkung Ergebnis R
Ausgangslage		-29.083		-10.0
Mehraufwand (Gesundheit, Uni/FH)	-7.740	-36.823	-2.1	-7.9
Minderaufwand (EL, IPV, Abschreibungen, Zinsen)	+1.720	-35.103	-1.2	-6.7
<ul> <li>Erträge aus Beteiligungen (SNB, SHKB, Ausfall AXPO</li> </ul>	D) +8.700	-26.402		
Einkommens- und Vermögenssteuern	+14.600	-11.802		
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+2.000	-9.802		
Anteil Direkte Bundessteuern	+1.000	-8.802	+11.3	+4.6
<ul> <li>Verzicht Massnahmen EP 2014 (IV-Heime, BVJ)</li> </ul>	-0.500	-9.302		
· Steuerfusserhöhung (Antrag auf 3 Steuerfussprozent)	+2.400	-6.902		
Ergebnis Budget 2015 II gem. Vorlage RR		-6.902		
Streichung Steuerfusserhöhung	-7.200	-14.102		
Anteil Ertrag Spitäler SH	+2.514	-11.588		
Streichung Lohnmassnahmen	+1.570	-10.018		
<ul> <li>Beibehalten Lehrerausb / J + S</li> </ul>	-0.004	-10.021		
Personalaufwand (Minderaufwand)			-1.6	+6.2
Sachaufwand (Minderaufwand)			-2.3	+8.5
<ul> <li>Vergütungszinsen/erlassene Steuern (Minderaufwand</li> </ul>	l)		-2.7	+11.2
Diverses (Mehraufwand)			+0.7	+10.5
Vorfinanzierungen			-5.6	+4.9
Ergebnis Budget 2015 II -10.0	E	Ergebnis Rechn	ung 2015	+4.9
Finanzdepartement 7. Sitzung Kantonsra				Seite 7

Worin liegt nun der Grund, dass das Ergebnis gegenüber Budget um knapp 15 Mio. Franken besser ist? Ich weise Sie bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass diese Differenz von knapp 15 Mio. Franken nur gerade einmal zwei Prozent des Gesamtertrags entsprechen.

Bei den Gesundheitskosten und den Universitäten, Fachhochschulen und den Abschreibungen fiel der Mehraufwand um rund 3.3 Mio. Franken geringer aus und beeinflusste das Ergebnis entsprechend. Bei den Steuereinnahmen realisierten wir eine absolute Punktlandung; die Details entnehmen Sie wie bereits erwähnt der Zusammenstellung auf Seite C 13.

Ganz entscheidend zur positiven Budgetdifferenz haben jedoch die direkten Bundessteuern beigetragen. Der Anteil des Kantons Schaffhausen lag um 11.3 Mio. Franken über demjenigen, den wir budgetiert hatten. Auf diese Thematik werde ich noch zu sprechen kommen.

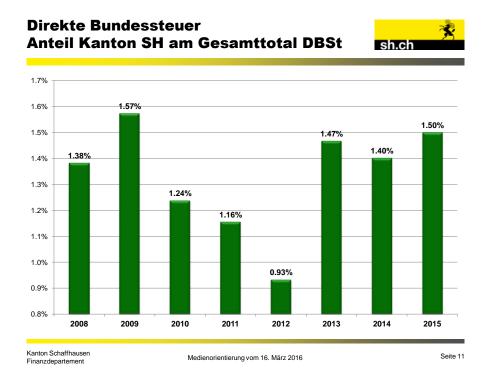
Dank der fortwährenden Anstrengungen des Regierungsrats – zugegebenermassen aber auch beeinflusst durch die Tatsache, dass bis zum 30. Juni 2015 kein bewilligtes Budget vorlag und damit nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden konnten – liegt der Personalaufwand um 1.6 Mio. Franken, der Sachaufwand gar um 2.3 Mio. Franken unter den budgetierten Werten. Damit liegt das Ergebnis des Jahres 2015 bei 10.5 Mio. Franken und unter Berücksichtigung der beantragten Vorfinanzierungen in der Höhe von 5.6 Mio. Franken resultiert dann dieses Ergebnis einer schwarzen Null in der Höhe von 4.9 Mio. Franken.



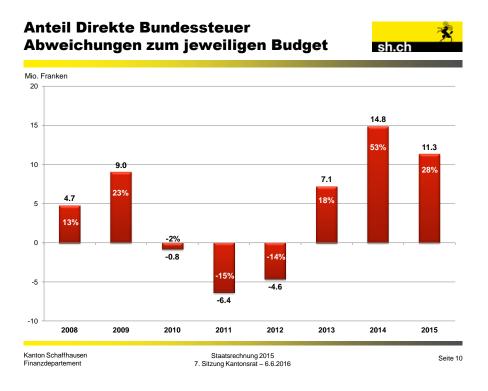
Ich habe die höheren Einnahmen aus direkten Bundessteuern erwähnt. Seit 2008, der Einführung des NFA, beträgt der Kantonsanteil 17 Prozent. Im vergangenen Jahr haben wir das beste Resultat seit damals erzielt. Im Jahr 2015 stammen 72 Prozent der von den Schaffhausern bezahlten Bundessteuern von juristischen Personen, 28 Prozent von natürlichen Personen. Im Jahr 2014 waren 70 Prozent von den juristischen Personen und 30 Prozent von natürlichen Personen. Das Wachstum fiel damit ganz klar bei den Unternehmen an.

Sie sehen aus dieser Darstellung aber auch, wie volatil diese Bundessteuern sein können. 2012 fiel der Kantonsanteil auf 29 Mio. Franken zurück; im letzten Jahr betrug unser Anteil 51.3 Mio. Franken oder 8.5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr 2014. Das tut unserem Haushalt natürlich gut. Die Entwicklung der Direkten Bundessteuern ist sehr schwer voraussehbar und damit auch schwierig zu budgetieren. Einbrüche sind sehr schmerzlich; das haben wir im Jahr 2012 ganz deutlich gespürt.

Spannend ist nun aber auch, wie sich der Anteil des Kantons Schaffhausen am Gesamttotal der direkten Bundessteuern seit 2008 entwickelt hat:

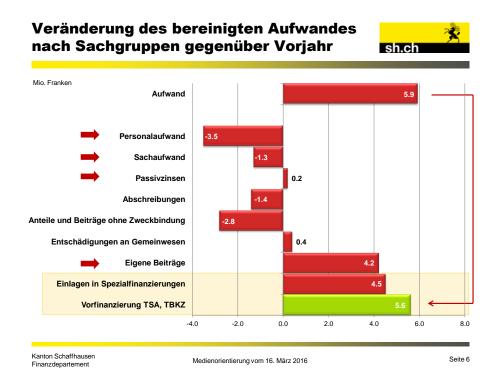


Ganz grundsätzlich geht man davon aus, dass der Kanton Schaffhausen immer ungefähr einem Prozent der ganzen Schweiz entspricht. Sie sehen hier, dass sich unser Beitrag zu den gesamten direkten Bundessteuern seit drei Jahren zwischen 1.4 und 1.5 Prozent bewegt. 2010, 2011 und 2012 war er deutlich tiefer. Ich habe erwähnt, dass rund 70 Prozent der Bundessteuern von Unternehmen respektive den juristischen Personen getragen werden. Zum allergrössten Teil sind es die Gesellschaften mit Sonderstatus; das können Sie den jährlichen Steuerstatistiken entnehmen. Genau darum ist die Unternehmenssteuerreform III für unseren Kanton so entscheidend und deshalb hat der Regierungsrat letzten Sommer seine diesbezügliche Strategie verabschiedet und kommuniziert. Denn es steht sehr viel auf dem Spiel.



Tatsächlich können wir im Rückblick feststellen, dass wir in den letzten drei Jahren beim Budgetieren unseres Anteils an den direkten Bundessteuern zu pessimistisch waren. Nur, ich wiederhole: Diese Steuereinnahmen sind ausserordentlich schwer im Voraus abzuschätzen, denn sie sind, wie der Blick in die Vergangenheit zeigt, sehr volatil. Wir haben in den Jahren 2011 und 2012 äusserst schmerzvolle Erfahrungen gemacht; die direkten Bundessteuern haben sich fast halbiert und deswegen fehlten uns zwanzig Mio. Franken bei den Einnahmen. Einer der Hauptgründe, warum damals ESH3 gestartet werden musste. Wir werden uns auch in Zukunft nicht zu hundert Prozent darauf verlassen können, dass diese Einnahmequelle weiterhin so erfreulich sprudeln wird.

Lassen Sie uns darum zurückkommen auf jene Bereiche, die eher zu beeinflussen sind:



Der bereinigte Aufwand nach Sachgruppen ist gegenüber dem Vorjahr, beziehungsweise gegenüber der Rechnung 2014, um 5.9 Mio. Franken höher ausgefallen. Der Personalaufwand liegt zwei Prozent oder 3.5 Mio. Franken tiefer als 2014. Ich habe bereits vorher die tieferen Besoldungs kosten der Lehrpersonen erwähnt; bei Verwaltungs- und Betriebspersonal liegen die Löhne um 1.2 Mio. Franken darunter und sind damit, zuzüglich der entsprechend tieferen Sozialversicherungsbeiträge, ebenfalls deutlich tiefer als im Vorjahr.

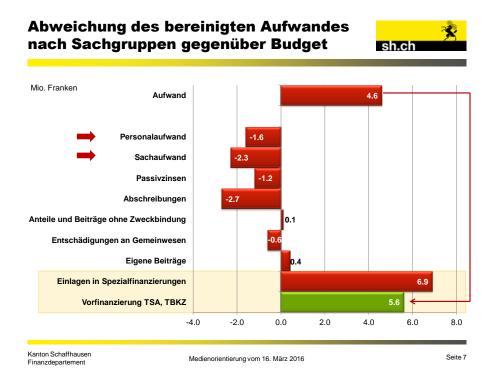
Der Sachaufwand liegt bei tiefen 59.1 Mio. Franken und damit um 1.3 Mio. Franken oder um 2.2 Prozent unter demjenigen des Vorjahrs. Hier zeigen sich die erfolgreich umgesetzten Sparbemühungen des Regierungsrats und unserer Verwaltung.

Die Passivzinsen sind etwas höher als im Vorjahr, aber deutlich unter Budget.

Die eigenen Beiträge sind jedoch um 4.2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014 angestiegen.

Bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen schlagen die zwei Vorfinanzierungen respektive die Einlagen in die entsprechenden Fonds für ausserordentliche Abschreibungen zu Buche. Das ist auch der hauptsächliche Grund dafür, weswegen der bereinigte Aufwand insgesamt um 5.9 Mio. Franken über demjenigen des Vorjahrs liegt; der Aufwand insgesamt konnte im vergangenen Jahr stabilisiert werden.

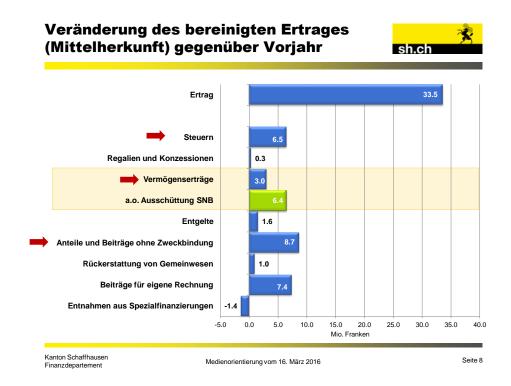
Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Abweichungen zum Budget, insbesondere beim Sach- und Personalaufwand:



Bemerkenswert beim Sachaufwand: Dieser ist 2.3 Mio. oder 3.7 Prozent tiefer ausgefallen als budgetiert. Hier zeigt sich ganz sicher das Budgetreferendum, denn insbesondere in den Bereichen Büro- und Schulmaterial, Drucksachen und Dienstleistungen Dritter konnten in den ersten sechs Monaten nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden.

Der Personalaufwand insgesamt liegt um 1.6 Mio. Franken oder um knapp ein Prozent unter den budgetierten 172.3 Mio. Franken.

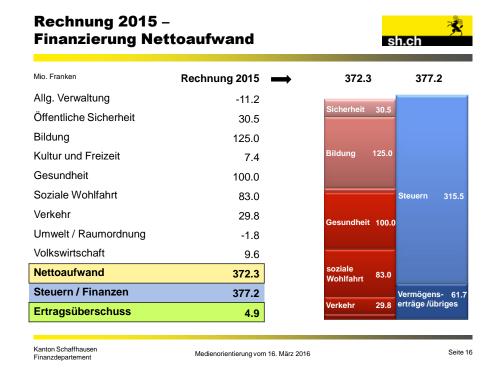
Der bereinigte Aufwand insgesamt liegt um 4.6 Mio. Franken über Budget, erklärt sich jedoch mit den nicht budgetierten Vorfinanzierungen in der Höhe von 5.6 Mio. Franken.



Damit zur erfreulichen Entwicklung der Mittelherkunft – zum bereinigten Ertrag – das heisst Gesamtertrag abzüglich durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen. Lassen Sie mich auf einige Besonderheiten eingehen: Zu den «Anteilen und Beiträge ohne Zweckbindung» gehören sowohl der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer als auch der Anteil an der Verrechnungssteuer. Die Tatsache des gegenüber 2014 um zwanzig Prozent höheren Anteils an der direkten Bundessteuer habe ich bereits erläutert.

Die Vermögenserträge liegen dank der Ausschüttungen der SNB um 9.4 Mio. Franken oder um knapp zwanzig Prozent über dem Vorjahr. Aber die 5.8 Mio. Franken Dividenden der AXPO – im Jahr 2014 noch erhalten –, fehlten im Jahr 2015.

Der Steuerertrag liegt 6.5 Mio. Franken oder gut zwei Prozent über Vorjahr.



Die drei Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung nahmen im Rechnungsjahr 2015 exakt 82.72 Prozent des gesamten Nettoaufwands in der Höhe von 372.3 Mio. Franken in Anspruch.

Im vergangenen Jahr konnten wir genau 84.74 Prozent dieses Nettoaufwands mit Steuereinnahmen finanzieren. Ganz erfreulich ist, dass ein Ertragsüberschuss resultiert hat. Diese 4.9 Mio. Franken entsprechen 1.3 Prozent des gesamten Nettoaufwands. Damit schliesst die Staatsrechnung seit 2009 zum ersten Mal wieder positiv ab.

### **Fazit**



- Deutlich höhere, jedoch sehr volatile Ertragspositionen (plus 33.5 Mio. Franken gegenüber Vorjahr);
- Kostenentwicklungen im Transferbereich werden weitergehen (plus 4.2 Mio. Franken gegenüber Vorjahr):
- Im Finanzplan 2016 2019 enthaltene Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 12.6 Mio. Franken sind vom Kantonsrat gestrichen;
  - werden sich im nächsten Finanzplan bemerkbar machen;
- Abstimmung am 3. Juli über weitere 5.2 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen (6.1 Mio. Franken Entlastung Gemeinden);
- Einbrüche auf Ertragsseite aufgrund wirtschaftlicher Entwicklung könnten zu Rückschlägen führen.

Jedoch freuen wir uns über diesen positiven Rechnungsabschluss 2015 und danken unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern!

Kanton Schaffhauser Finanzdepartement Staatsrechnung 2015 7. Sitzung Kantonsrat – 6.6.2016 Seite 15

Dies ist in erster Linie auf sehr volatile, aber glücklicherweise deutlich höhere Ertragspositionen zurückzuführen und damit komme ich zum Fazit. Es gab ordentliche und ausserordentliche Ertragsausschüttung der SNB in der Höhe von knapp 13 Mio. Franken. Zudem war da der sehr schwer budgetierbare und vor allem auch volatile Steuerertrag bei den juristischen Personen, der um gut elf Mio. höher liegt als 2014. Die Steuern der natürlichen Personen sind nicht angestiegen. Dazu gehört auch der höhere Anteil der direkten Bundessteuer – dieser steht in direktem Zusammenhang mit den juristischen Personen insbesondere der Statusgesellschaften. Die Entwicklung dieser Positionen für 2016 und die Folgejahre ist aber mit einigen Unsicherheiten behaftet: Die Unternehmensgewinne und Einkommen aus dem Jahr 2015 werden sich erst in der Rechnung 2016 niederschlagen. Die Konsequenzen des sogenannten Frankenschocks vom 15. Januar 2015 auf die Steuereinnahmen von Bund und Kanton können noch nicht im Detail abgeschätzt werden. Aufgrund der Bilanzgrösse der SNB ist in den nächsten Jahren ganz sicher nicht mit zusätzlichen Ausschüttungen zu rechnen; erfreulicherweise ist jedoch eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt, diese ist nicht budgetiert. Allerdings haben wir im Budget 2016 auch eine Position «Pauschale Haushaltverbesserung» von fünf Mio. Franken, die es zu erreichen gilt.

Trotz dieser Aufhellungen am Horizont dürfen wir überhaupt nicht davon ausgehen, dass sich das positive Rechnungsergebnis in den nächsten Jahren automatisch wiederholt. Denn die Kostenentwicklungen im Transferbereich besonders bei den Eigenen Beiträgen – Spitäler, Heime und Pflege – werden weitergehen. Zudem sind vom Entlastungsprogramm

2014 im aktuellen Finanzplan ab 2017 noch 12.6 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen enthalten, die der Kantonsrat definitiv gestrichen hat, somit im nächsten Finanzplan entfallen und schmerzlich fehlen werden. Am 3. Juli 2016 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über weitere fünf Massnahmen in der Höhe von gut fünf Mio. Franken befinden. Es gilt nun also alles daran zu setzen, dass die Entlastungsmassnahmen im Kompetenzbereich des Regierungsrats – knapp zwanzig Mio. Franken – konsequent umgesetzt werden. Aber genauso wichtig ist es, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den nächsten vier Wochen davon zu überzeugen, den Entlastungsmassnahmen in der Volksabstimmung zuzustimmen.

Einbrüche auf der Ertragsseite – nicht zuletzt auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung – könnten rasch zu grösseren Rückschlägen führen. Aber freuen wir uns heute über den positiven Rechnungsabschluss 2015 und danken insbesondere unseren Schaffhauser Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, ganz besonders auch den Unternehmen für ihre Beiträge an unseren Staatshaushalt.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Nach den einleitenden ausführlichen Ausführungen der Finanzdirektorin kann ich es wie gewohnt kurz machen. Für die GPK war Eintreten auf die Rechnung unbestritten und sie hat die Rechnung an zwei Sitzungen beraten. Wie gewohnt stellte die GPK vorgängig verschiedene Fragen, die schriftlich oder an einer der Sitzungen von den entsprechenden Departementsvorsteherinnen und -vorstehern beantwortet wurden.

Besonders war in diesem Jahr, dass zum ersten Mal der umfassende Prüfbericht der Finanzkontrolle bereits Mitte Mai vorlag. Bis anhin war dies jeweils erst im Herbst der Fall. So konnte die GPK an der Sitzung vom 30. Mai 2016 zuerst den umfassenden Prüfbericht besprechen und anschliessend – im Wissen um diesen – die Rechnung genehmigen.

Erfreulicherweise hat die Laufende Rechnung um 15 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Statt einem Finanzierungsfehlbetrag von 13.3 Mio. Franken gab es einen Finanzierungsüberschuss von einer schwarzen Null, nämlich von knapp 500'000 Franken. Einerseits freuen wir uns natürlich alle über dieses gute Ergebnis, andererseits hat diese Medaille aber auch noch eine Rückseite. Wenn die Rechnung 2015, so wie sie uns jetzt vorliegt, mit der zweiten Version des Budgets 2015, das wir im Juni 2015 verabschiedet haben, verglichen wird, dann kommen doch Fragen auf. Wenn man das Budget 2015, das uns der Regierungsrat im Herbst 2014 vorgelegt hat, die berühmte Version I, mit der Rechnung vergleicht, ergeben sich natürlich ganz andere Abweichungen. Das heisst, die Laufende Rechnung schliesst 44 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Investiert wurden vier Mio. Franken weniger. Der Finanzierungsfehlbetrag ist 47 Mio. Franken besser als budgetiert.

Ich habe viel Verständnis für eine konservative Budgetierung. Ich bin selber auch Finanzreferenz. Ich weiss auch, dass Budgets eine gewisse Unsicherheit beinhalten. Auch das ist richtig, und das hat die Finanzdirektorin auch richtig gesagt. Trotzdem sind diese Abweichungen, wenn wir sie mit dem ursprünglichen Budget 2015 vergleichen, massiv zu hoch. Dadurch kann der Regierungsrat natürlich seine Glaubwürdigkeit verlieren. Was das für Auswirkungen haben kann, wissen wir in vier Wochen. Vielleicht hat es keine Auswirkungen, vielleicht werden aber auch die von der Finanzdirektorin erwähnten Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 abgelehnt – wir wissen es noch nicht. Wenn ja, dann ist dies sicher einer der Hauptgründe der Ablehnungen. Es ist darum angezeigt, dass der Gesamtregierungsrat, der das Budget gemeinsam beschliesst, betreffs Budgetierungsprozess über die Bücher geht, damit er für die Zukunft die Genauigkeit verbessern kann.

Damit zur Rechnungsgenehmigung. Was in der Rechnung steht, ist soweit in Ordnung, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Rechnung zu genehmigen. Die GPK hat dies mit neun zu null Stimmen gemacht. Der Beschluss betreffend Vorfinanzierung fand eine Mehrheit von acht zu null Stimmen bei einer Enthaltung. Zum Schluss bleibt mir noch, allen Steuerzahlenden, aber selbstverständlich auch allen Mitarbeitenden des Kantons, zu danken. Ohne Steuerzahlende und ohne gute Mitarbeitende wäre dieses sehr gute Ergebnis nie möglich gewesen.

Thomas Hauser (FDP): Auf den ersten Blick stecken wir im Zusammenspiel mit der Rechnung 2015 und den am 3. Juli 2016 zur Abstimmung anstehenden Vorlagen zum Entlastungsprogramm 2014 in einer verzwickten Situation. Einerseits schliesst die Rechnung 2015 positiv ab und anderseits ist an der Urne über fünf Massnahmen zu befinden, die die Einwohner des Kantons Schaffhausen inskünftig finanziell mehr belasten werden. Bei genauem Hinsehen ist die Sache aber gar nicht so verzwickt. Stellen wir das strukturelle Defizit der Rechnung 2015 gegenüber, so ist die Rechnung 2015 ein positives Einzelbild im negativen Film «Strukturelles Defizit». Erst mehrere derartige Einzelbilder liefern einen positiven Film. Und dieses Ziel erreichen wir in nützlicher Frist nur, wenn sich, ich habe das schon oftmals gesagt, die Kurve der Einnahmen der Kurve der Ausgaben annähert oder diese trifft. Es ist wie beim Wetter oder Klima: Wegen einem schönen, warmen Tag im Jahr sprechen wir nicht von einem Mittelmeerklima.

Wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion nahmen erfreut Kenntnis vom guten Abschluss und werden der Rechnung zustimmen. Es ist meistens so, oder es

ist gar Tradition, dass die Rechnung besser abschliesst als das Budget. Der vorliegende Abschluss übertrifft jedoch alle Erwartungen.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die in einer finanziell schwierigen Zeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Die Rechnung warf in den GPK-Beratungen keine grösseren Fragen auf und so war es auch in unserer Fraktion. Einzig die beiden Vorfinanzierungen für die Schiessanlage Solenberg und das Tiefbauzentrum gaben zu einer kurzen Diskussion Anlass. Wir nahmen aber im positiven Sinn davon Kenntnis, dass Sonderausschüttungen der Nationalbank nicht einfach in der Laufenden Rechnung versickern und das Jahresergebnis positiv oder negativ ent- oder belasten. Den Lotto-Sechser-Effekt habe ich in diesem Zusammenhang auch schon mehr als einmal erwähnt.

In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag auf Seite C 35 zu und genehmigen die Bewilligungen auf Seite C 36 betreffend die erwähnten Vorfinanzierungen. Das Gesamtergebnis 2015 verabschieden wir mit den Worten: «Weiter so!»

Hans Schwaninger (SVP): Das Fazit zur Staatsrechnung 2015 könnte mit folgendem Sprichwort verglichen werden: «Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.»

Selbstverständlich nimmt unsere Fraktion das leicht positive Ergebnis nach den letzten fünf Jahren mit zum Teil massiven Ausgabenüberschüssen wohlwollend zur Kenntnis. Wir verweisen jedoch darauf, dass wir das gute Ergebnis insbesondere den höheren Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen und dem Anteil der Direkten Bundessteuer zu verdanken haben. Es zeigt einmal mehr, dass wir unseren Industriebetrieben und darunter besonders den Top-Steuerzahlern Sorge tragen müssen.

Anderseits müssen wir uns darauf gefasst machen, dass die vorher erwähnten Einnahmequellen im laufenden und im nächsten Jahr wohl nicht mehr so üppig sprudeln werden und somit die Staatsrechnung rasch wieder in die roten Zahlen abrutschen könnte. Es ist daher weiterhin das Gebot der Stunde, die Ausgaben im Griff zu behalten und wenn möglich zu senken. Was wir sicherlich nicht unterstützen können, ist die Meinung gewisser politischer Kreise, die denken, man könne nach dem positiven Rechnungsergebnis die Ausgabenschleusen wieder weit öffnen.

Nicht erfreut sind wir über die Kostenentwicklung im Transferbereich, in dem die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wieder um 4.2 Mio. Franken gestiegen sind. Allerdings sind in diesem Bereich unsere Einflussmöglichkeiten begrenzt. Im Grossen und Ganzen wurde das Budget in denjenigen Bereichen, auf die der Kanton selber Einfluss nehmen kann, gut eingehalten. Dafür möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Ver-

waltungsabteilungen an dieser Stelle herzlich danken. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass insbesondere beim Personal- und beim Sachaufwand markante Einsparungen gemacht wurden.

Dass die Sonderausschüttungen der Nationalbank zur Vorfinanzierung der Trainings- und Schiessanlage und für den Werkhofausbau zurückgestellt werden, findet in unserer Fraktion Zustimmung. Wir sind klar der Meinung, dass solche Sonderausschüttungen nicht einfach in der Staatsrechnung versickern dürfen, sondern für spezielle Projekte verwendet werden müssen.

Die Nettoinvestitionen sind klar tiefer als in den letzten Jahren und liegen auch unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Das halbe Jahr ohne gültiges Budget zeigt in diesem Bereich sicher seine Wirkung und verzögerte einige Investitionen, aber auch Unterhaltsarbeiten. Die budgetlose Zeit kann andererseits jedoch auch als Sparbeitrag gewertet werden.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 eintreten und diese genehmigen. Ebenfalls zustimmen werden wir dem Beschluss über die Bewilligung für die Einlagen in Vorfinanzierungen zulasten der Rechnung 2015. Über einige Detailpositionen wurde in unserer Fraktion rege diskutiert und es wird deshalb aus der Fraktion noch einige Fragen geben.

Unsere Fraktion dankt der Regierung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz zu Gunsten des Kantons.

Richard Bührer (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat die Rechnung 2015 eingehend besprochen und wird darauf eintreten und sie genehmigen. Die Finanzdirektorin hat die Rechnung 2015 bestens erläutert; dafür danke ich ihr. Darum werde ich es kurz machen und auf keine Details eingehen. Unsere Fraktion wird aber in der Detailberatung noch einige Bemerkungen und Fragen einbringen. Eine grosse Grundsatzdiskussion löste in unserer Fraktion der Unterschied zwischen dem Budget 2015 I, dem Budget 2015 II und dem Resultat der Rechnung 2015 aus. Unsere Fraktion ist trotz der Erläuterungen der Finanzdirektorin über den grossen finanziellen Unterschied zwischen Budget und Rechnung ungehalten. Eine Abweichung zum Budget 2015 I von über vierzig Mio. Franken und von zwanzig Mio. Franken zum Budget 2015 II ohne Einbezug der Vorfinanzierungen ist für einen Teil von uns fast nicht erklärbar. Vor allem die Abweichung zum Originalbudget vom November 2014 bewegt sich mehr als nur im Streubereich. Unsere Fraktion glaubt, dass bewusst vorsichtig budgetiert wurde, um die Sparschraube noch mehr anzuziehen. Der Rechnungsabschluss 2015 ist für uns Beweis dafür, dass das angestrebte Sparvolumen von vierzig Mio. Franken zu hoch ist. Das haben wir schon bei der Diskussion zum Entlastungsprogramm 2014 eingebracht. Bei diesem Zahlenunterschied zwischen Budget und Rechnung darf durchaus die Frage gestellt werden, ob

die Budgetberatung in der detaillierten Form, wie wir es machen, überhaupt Sinn macht. Der Rechnungsabschluss 2015 wird sicher Auswirkungen auf die Abstimmung über die Vorlagen aus dem Entlastungsprogramm 2014 vom 3. Juli 2016 haben.

Trotzdem sind wir natürlich sehr erfreut über den Rechnungsabschluss 2015 und werden auf die Rechnung 2015 eintreten und der Rechnung samt den geplanten Vorfinanzierungen zustimmen.

**Regula Widmer** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wie jedes Jahr besprechen wir ein Geschäft, bei dem wir nichts mehr ändern können, denn das Geld ist bereits ausgegeben. Dennoch erachten wir es als wichtig, das Ergebnis seriös zu analysieren, um Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen.

Die Finanzdirektorin und meine Vorredner haben die entsprechenden Kennzahlen erläutert, weshalb ich darauf verzichte, diese zu wiederholen. In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld hat der Kanton Schaffhausen ein sehr erfreuliches Ergebnis erwirtschaftet. Dass die Rechnung mit einem positiven Ergebnis abschliesst, wurde nicht vorhergesehen und ist daher umso überraschender. Ein Ertragsüberschuss von 4.9 Mio. Franken verschafft uns allen etwas Luft. Zusätzlich wurden 5.6 Mio. Franken für Vorfinanzierungen eingestellt und die Rechnung damit geglättet. Diese Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass ein strukturelles Defizit besteht. Wenn der Ertragsüberschuss detailliert betrachtet wird, so muss, und das haben wir in den letzten Jahren wiederholt gemacht, darauf hingewiesen werden, dass einige sehr wenige Firmen die überwiegende Mehrheit des Steuerertrags der juristischen Personen generieren. Es darf nicht verdrängt werden, dass es sich dabei um ein Klumpenrisiko handelt. Der Zuwachs bei den juristischen Personen um etwas mehr als elf Mio. Franken zieht als direkte Folge einen Mehrertrag bei den Bundessteuern nach sich. So sind 8.5 Mio. Franken Mehreinnahmen aus den Bundessteuern eingegangen. Diese beiden Effekte spülen beinahe zwanzig Mio. Franken in die Kassen des Kantons. Mit den Sonderausschüttungen der Schweizer Nationalbank und der Schaffhauser Kantonalbank sind die Mehreinnahmen dann schon bald erklärt. Dass im laufenden Jahr wiederum von so hohen Erträgen ausgegangen werden kann, ist unwahrscheinlich. Wenn wir hypothetisch davon ausgehen, dass alle diese zusätzlichen Einnahmen im Jahr 2016 nicht mehr fliessen werden, sind wir schon wieder in einem satten Defizit. Die Aufhebung der Euro-Franken-Untergrenze wird sich steuerlich erst in diesem Jahr auswirken, somit dürfen wir höchstens vorsichtig optimistisch in die Zukunft schauen. Die Sparmassnahmen erübrigen sich also nicht. Mit Widrigkeiten muss weiterhin gerechnet werden.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion dankt allen Steuerpflichtigen, den juristischen, aber auch den natürlichen Personen, die ihren Obolus entrichtet haben und insbesondere dem gesamten Personal, das mit hoher Budgetdisziplin das nun vorliegende Ergebnis erwirtschaftet hat.

Unsere Fraktion hat den Geschäfts- und Verwaltungsbericht zur Kenntnis genommen, wird auf ihn eintreten und den Anträgen zur Staatsrechnung 2015 zustimmen.

Susi Stühlinger (AL): Es ist etwas ungewohnt, so nahe bei der Finanzdirektorin zu sitzen, die ich nicht erzürnen will. Ich versuche deshalb im Folgenden, sie nicht zu sehr zu erzürnen. Ich will mich nicht wiederholen. Ich möchte nicht sagen, dass wir das alles schon einmal gehabt hätten; dass es schon einmal hiess, wir hätten ein riesiges Defizit und ein millionenschweres Sparpaket schnüren müssten; dass die Katastrophe dann nicht eintraf und es hiess, wir würden sogar Gewinn schreiben, weil das Defizit nicht so gross ausfiel. Das sage ich alles nicht. Ich könnte sagen, dass bewusst eine Politik der leeren Kassen betrieben werde, damit man, es wurde von der SP-Fraktion erwähnt, weiter an der Sparschraube drehen könne. Auch das sage ich nicht. Ich sage indessen, was die Finanzdirektorin bereits gesagt hat. Ich bin froh. Wir haben Glück, dass wir ein so erfreuliches Resultat erzielt haben. Ein Resultat, das allerdings, das hat die Finanzdirektorin auch gesagt, nur dank der ausserordentlichen Steuererträge von juristischen Personen zustande gekommen ist. Das macht mir Bauchschmerzen. Es ist besorgniserregend, dass wir, Regula Widmer hat es angetönt, unser Staatswesen auf Gedeih und Verderben derart volatilen Erträgen ausliefern. Das geht nicht an. Es bereitet mir Bauchschmerzen, dass wir unser Gemeinwesen danach ausrichten müssen, was eine Handvoll ausländischer Domizilgesellschaften an Steuern zu zahlen bereit ist. Ich frage mich, ob das sinnvoll ist, oder ob wir den Kanton in Zukunft nicht auf solidere Füsse stellen möchten.

Dies für den Anfang. Unsere Fraktion wird sich im Weiteren noch zu Wort melden.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe eine Frage betreffend die Sonderausschüttung von 5.6 Mio. Franken. Meines Erachtens wäre das ein Anlass gewesen, gestützt auf Art. 6 Abs. 1 lit. d des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung, eine Einlage in den Generationenfonds zu machen. Ich möchte von der Finanzdirektorin beziehungsweise von der Regierung wissen, ob sie das in Betracht gezogen hat. Wenn ja, was hat sie dazu bewogen, das nicht zu tun? Und was hätte es beim Abschluss bewirkt, wenn wir den Betrag in den Generationenfonds eingefügt hätten?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es sind, um korrekt zu bleiben, 6.4 Mio. Franken zusätzliche ausserordentliche Ausschüttungen der Nationalbank, die wir erhalten haben. Davon beantragen wir Ihnen, 5.6 Mio. Franken für zwei Investitionen beiseite zu legen.

Zur Frage über die Einlage in den Generationenfonds: Das haben wir uns nicht überlegt, stattdessen haben wir uns überlegt, dass wir mit dem Geld Investitionen, die ebenfalls wichtig sind für unseren Kanton, finanzieren möchten. Damit sind diese Investitionen auch gleich abbezahlt. Das ist unserer Meinung nach die richtige Lösung. Der Kantonsrat entscheidet darüber.

Zur Frage, was für einen Effekt auf die Staatsrechnung es hätte, wenn man dieses Geld in den Generationenfonds eingelegt hätte: Das Ergebnis wäre genau das gleiche, weil das Geld in einen anderen Fonds eingelegt worden wäre. Sie dürfen nicht vergessen, dass der Generationenfonds durch die Erträge der Schaffhauser Kantonalbank und nicht durch Steuergelder gespeist wurde. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Regierungsrats richtig, Ihnen diesen Antrag in dieser Form zu unterbreiten. Der Generationenfonds hat keine Mittel aus dem Staatshaushalt erhalten; das erwähnen wir auch immer wieder, wenn wir diesen beiziehen, um gewisse Finanzierung zu tätigen.

Von den 6.4 Mio. Franken zusätzliche ausserordentliche Ausschüttungen beantragen wir Ihnen, 5.6 Mio. Franken für Investitionen zu verwenden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

# Detailberatung Teil A Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement Seite A35f.

Werner Bächtold (SP): Auf diesen Seiten sind die Klassengrössen der verschiedenen Schulstufen der Volksschule sehr detailliert aufgeführt. Unten rechts sieht man jeweils die durchschnittlichen Klassengrössen. Beim Kindergarten fehlt diese Angabe, sie ist aber einfach auszurechnen. Der Durchschnitt beträgt 17.6 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Mit diesen Durchschnittszahlen sind wir nach wie vor, behaupte ich, Schweizermeister. Wir haben nämlich die kleinsten Klassen in der ganzen Schweiz und liegen gegenüber unserem südlichen Nachbarkanton je nach Schulstufe um drei bis vier Schüler unter dessen Werten. Für die Lehrpersonen ist das

natürlich angenehm, denn es wird landauf landab behauptet, es sei angenehmer, kleinere Klassen zu unterrichten. Auf die Qualität der Schule hat das aber keine Auswirkungen, weil auch mit 20er-Klassen ein guter Unterricht möglich ist.

Diese kleinen Klassen kosten aber Geld; das habe ich auch schon erwähnt. Die sind teuer, da aufgrund des tiefen Durchschnitts mehr Lehrpersonen und Schulraum benötigt wird. Die Investitionskosten sind also höher, ein erkennbarer Qualitätsgewinn für die Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler ergibt sich daraus aber nicht.

Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Sparprogramme gehabt, in der Bildung mehrere Debatten geführt und auch Kürzungen vorgenommen; Kürzungen, die grosse Auswirkungen haben unter anderem beim Berufsvorbereitungsjahr; ausserdem haben wir die Unterstützung des Lindenforums gestrichen. Wir sind daran – das ist noch nicht entschieden – bei den Freifächern in der Kantonsschule Gelder zu kürzen. Das sind alles Beträge, die im Vergleich zu den Kosten relativ klein sind, aber wenn ich mir das Berufsvorbereitungsjahr anschaue, gravierende Auswirkungen für einen Teil unserer Schülerschaft haben. Diesbezüglich hat es auch einen politischen Vorstoss gegeben. Die Antwort hat aufgezeigt, dass einzelne Jugendliche anstatt im Berufsvorbereitungsjahr einen vernünftigen Abschluss zu machen, direkt in die Arbeitslosigkeit oder in vom RAV geführte Institutionen kommen.

Ich habe noch eine Frage zu einer Vorlage, die seit bald zwei Jahren im Tiefkühler auf Eis liegt. Dabei geht es um die der Lehrerschaft versprochene Klassenlehrerstunde. Die sollte mit genau diesen tiefen Klassengrössen finanziert werden. Ich möchte wissen, ob und wann dieses Versprechen, das der Erziehungsdirektor der Lehrerschaft öffentlich gegeben hat, eingelöst wird und wann wir mit der Kommissionsarbeit fortfahren. Wir haben letzten Montag wieder einen Wechsel in der genannten Kommission verkündet bekommen. Andreas Bachmann wurde ersetzt. Es macht keinen Sinn, wenn diese Kommission schläft; dann nützen auch die Mitglieder nichts. Wir sollten bei diesem Geschäft endlich fortfahren und der Lehrerschaft dahingehend reinen Wein einschenken, ob die Klassenlehrerstunde noch kommt oder ob sie in die Röhre schauen werden.

Regierungsrat Christian Amsler: Betreffend die Klassengrössen hat Werner Bächtold völlig recht. Im Kontext des Entlastungsprogramms 2014 steht mit «Volksschule aus einer Hand» eine grössere Geschichte an, bei der die Klassengrössen in Zusammenhang mit den geografischen Räumen des Kantons angegangen werden. Das war in der GPK ebenfalls ein Thema und Regula Widmer hat dazu eine Frage gestellt.

Das Geschäft zu den Klassenlehrerstunden liegt beim Kantonsrat und nicht bei der Regierung. Sie kennen den Kontext, in dem sich die Chronologie dieses Geschäfts, das in das Entlastungsprogramm 2014 hineinlief, verändert hat. Mit einer solideren besseren Klassenbewirtschaftung wollte man die Klassenlehrerentlastungsstunde kostenneutral umsetzen; musste das dann aber im Rahmen der Sparbemühungen sistieren. Ich muss den Ball aber dem Kommissionspräsidenten Peter Scheck zuspielen; er ist eigentlich zuständig. Ich kann aus Sicht der Regierung nur sagen, dass wir in Kontakt sind und tatsächlich eine Einladung für eine nächste Kommissionssitzung folgt.

**Matthias Frick** (AL): Ich habe mich durch diese Diskussion provoziert gefühlt, nach vorne zu kommen. Die Antwort auf Werner Bächtolds Frage kann nicht immer nur «Volksschule aus einer Hand» sein. Dem sind wir uns parteiübergreifend alle bewusst; unser Regierungsrat ist sich dem aber offensichtlich nicht bewusst.

«Volksschule aus einer Hand» ist eine visionäre, schlagkräftige und gute Idee. Wenn aber im Kanton Schaffhausen Prozesse von oben initiiert werden, wie bei einer Gemeindefusion zum Beispiel, dann scheitert das normalerweise immer. Werner Bächtold hat mit seiner Bemerkung zu den Klassengrössen auf ein ernsthaftes Problem hingewiesen. Wir müssen etwas tun und können uns nicht auf «Volksschule aus einer Hand» verlassen. Das habe ich Regierungsrat Christian Amsler anlässlich eines Treffens der Gemeindeexekutiven und der Schaffhauser Regierung auch schon gesagt. Es braucht einen Plan B. Wie dieser Plan B aussehen soll, muss sich Regierungsrat Christian Amsler überlegen. Er muss einen Vorschlag machen und den Mut haben, den Gemeinden auf den Füssen herumzutrampeln. Ansonsten passiert nichts und die Vorlage «Volksschule aus einer Hand» wird beim Volk scheitern.

Zum angesprochenen Stillstehen der Kommission: Ich bin Mitglied dieser Kommission und trage Mitverantwortung für diesen Stillstand. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich einen Antrag gestellt, dass man die Kommission sistieren solle. Der Grund ist das Finanzierungssystem, das sich Regierungsrat Christian Amslers Verwaltung ausgedacht hat. Es ist ein sehr vielsprechendes System und hätten wir die Kommission weiterarbeiten lassen, hätte Regierungsrat Christian Amsler dieses System benutzt, um «Volksschule aus einer Hand» zu finanzieren. Wir wollten kein Nein zu einem sehr schlauen System provozieren, sondern das System weiterhin im Gespräch halten und abwarten, was mit der Idee «Volksschule aus einer Hand» passiert. Vielleicht kann Regierungsrat Christian Amsler noch etwas zu diesem Finanzierungssystem und zu «Volksschule aus einer Hand» sagen.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie wissen, dass die Volksschule im Grundsatz Sache der Gemeinden ist. Sie ist eine Art heilige Kuh und es ist ein wesentliches Anliegen der Gemeinden, eine eigene Schule zu haben. Immer dann, wenn man die Gemeindegrenze überwinden muss, und das wissen diejenigen im Saal mit einer Gemeindefunktion, wird es emotional und sehr schwierig.

Der Regierungsrat hat diese Finanzierung nicht alleine beschlossen. Sie haben sich vor noch nicht allzu vielen Jahren aufgrund der alten Bildungskostenbalance dazu entschieden, einen fixen Kostenteiler einzurichten, bei dem der Kanton über die Lehrerlöhne einen Beitrag an die Volksschulkosten der Gemeinden leistet. Das sind diese fixen 41 Prozent. Wir haben bereits im Kontext des Entlastungsprogramms und der Sparmassnahmen die Entlastungsbemühungen der Regierung aufgezeigt. Dank diesem fixen Schlüssel ist die Finanzierung in den letzten Jahren eher zugunsten der Gemeinden verlaufen, und es wäre Aufgabe des Kantonsrats, dies anzuschauen. Auch die Regierung wird das während der kommenden Legislatur auf dem Radar behalten.

Sie haben angedeutet, man hätte die Kommission weiterarbeiten lassen können. Wir haben mit Peter Scheck damals diesen Sistierungsentscheid gefällt; man kann die Kommissionsarbeit jetzt wieder aufnehmen und schauen, was passieren wird. Nichtsdestotrotz gibt es jetzt diese EP2014-Massnahme, die umgesetzt werden muss. Sie wissen selber aus den Abstimmungen der letzten Monate, was es heisst, ein kommunales System aufzubrechen und auf eine interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten. Dennoch sind inzwischen viele Gemeinden dieser Thematik gegenüber offen. Beispielsweise bewegt sich etwas im oberen Kantonsteil, in Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und Buch. So wird es dort zum Beispiel auf natürlichem Weg vom nächsten oder übernächsten Jahr an ganz sicher optimalere Schulklassengrössen geben. Wir sind tatsächlich, Werner Bächtold hat es gesagt, betreffend die Klassengrössen spitzenmässig unterwegs in der Schweiz. Das ist nicht sehr rühmlich für uns und zudem sehr kostenintensiv, für die Pädagogen und Pädagoginnen aber durchaus komfortabel.

Thomas Hauser (FDP): Werner Bächtold hat es erwähnt, wir sind tatsächlich Schweizermeister bei den Klassengrössen. Die Klassen sind klein. Grösser werden sie nur durch den Verbund der Gemeinden und mit «Volksschule aus einer Hand» liegt eine diesbezügliche EP2014-Massnahme vor. Wenn man jetzt beklagt, die Klassen seien zu klein und fordert, dass etwas geschehen müsse, aber gleichzeitig sagt, die Vorlage werde an der Urne scheitern, dann sind das miserable Aussichten. Wenn wir in diesem Saal so politisieren, von der Regierung Sparprogramme verlangen und dann behaupten, eine Vorlage werde an der Urne scheitern, bevor

überhaupt irgendein Papier vorliegt, dann ist das, Matthias Frick, keine Politik. Das ist Blödsinn.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich habe den Durchschnitt der Klassengrössen in der Stadt Schaffhausen, Stein am Rhein und Neuhausen ausgerechnet. In Neuhausen haben wir einen Schnitt von 17.8, das liegt ungefähr im Gesamtdurchschnitt. In der Stadt Schaffhausen ist er bei 17.4, also auch dort sehr tief. In Stein am Rhein liegt er bei 16.75. Es sind also nicht nur die ganz kleinen Gemeinden, bei denen man ein Problem hat. Man sollte vielleicht in den Zentren anfangen, bevor eine grosse Reorganisation gestartet wird.

Werner Bächtold (SP): Ich hatte zwar in Mathe eine schlechte Maturnote aber Addieren und Dividieren habe ich gelernt und ich komme auf andere Zahlen. Ich sehe gerade, dass Andreas Gnädinger zu verstehen gibt, dass er über die Grössen der Kindergartenklassen gesprochen habe.

### 25 Finanzdepartement

### Seite A110

**Urs Capaul** (ÖBS): Ich habe eine Frage an die Finanzdirektorin betreffend die Tabelle in der linken Spalte unten. Dort ist aufgeführt, wie viele Mitarbeitende im Lohnmaximum, wie viele noch nicht im Lohnmaximum und wie viele noch nicht eingereiht sind. Insgesamt sind 446 Personen nicht beurteilt worden. Das heisst, beinahe jeder Fünfte ist nicht beurteilt und praktisch jeder Zehnte ist nicht eingereiht worden. Was sind die Ursachen dafür?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nicht beurteilt werden Leute, die erst vor kurzem eingetreten sind und noch keine neun Monate in der Verwaltung gearbeitet haben. Ein Gespräch hat stattgefunden, eine Beurteilung gab es hingegen noch nicht. Weiter gehören dazu auch Mitarbeitende, die pensioniert werden oder austreten. Nicht eingereihte Mitarbeitende sind im Normalfall auch erst gerade eingetreten. Die Einreihung erfolgt nach einem bis zwei Jahren immer auf Beginn des neuen Jahres.

### Teil B WoV-Dienststellen

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Teil C Staatsrechnung

### Seite C36 «Beschluss über die Bewilligung für Einlagen in Vorfinanzierungen zu Lasten der Rechnung 2015»

**Matthias Freivogel** (SP): Ich möchte beim Beschluss auf Seite C36 einen Antrag auf Nichtgenehmigung stellen. Kann ich dies jetzt tun, oder erst am Schluss?

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Staatsschreiber ist der Meinung, wir sollten jetzt darüber abstimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen Nichtgenehmigung dieses Beschlusses und zwar aus folgenden Gründen: Es geht um Geld, das ausserordentlich von der Nationalbank zu uns geflossen ist. Einen solchen ausserordentlichen Zufluss hatten wir damals von der Schaffhauser Kantonalbank in der Höhe von 40 Mio. Franken erhalten, nämlich die Jubiläumsausschüttung 2008. Diese 40 Mio. Franken haben wir in den Generationenfonds eingelegt. Im Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE-Gesetz) gibt es den bereits erwähnten Art. 6 Abs. 1 lit. d, der besagt, dass der Generationenfonds durch «allfällige weitere Zuwendungen» geäufnet werde. Unter lit. a sind die 40 Mio. Franken der Kantonalbank aufgeführt, mit denen der Fonds ebenfalls geäufnet wurde. Inhaltlich passt es also, die ausserordentliche Ausschüttung der Nationalbank dem Generationenfonds zuzuweisen. Nun will die Regierung von diesen 6.4 Mio. Franken 5.63 Mio. Franken als Vorfinanzierung in einen Fonds bei den Spezialfinanzierungen einbringen.

Ich war Kommissionspräsident der Kommission «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen». Im Beschluss auf Seite C36 steht unter Ziff. 1 lit. a, dass beim Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» der Rahmenkredit in der Höhe von 8.78 Mio. Franken in der Volksabstimmung genehmigt worden sei. Wenn das Volk das genehmigt hat, dann hat das Volk auch die entsprechenden Abschreibungen auf diesen hohen Betrag für die Zukunft genehmigt. Wenn Sie jetzt drei Mio. Franken auf diese Art und Weise reinbuttern, dann, so haben Sie erklärt, seien die Abschreibungen erledigt und dieser Posten für die Zukunft nicht mehr relevant. Das passt nicht zusammen mit dem, was das Volk genehmigt hat. Prononciert gesagt: Das ist eine Trickserei und wir können das mit den Vorfinanzierungen auf diese Weise nicht machen.

Es gibt nur einen sauberen Weg, um einen ausserordentlichen Beitrag für ausserordentliche Zwecke zu verwenden. Es gibt eine gesetzliche Grundlage dafür, nämlich das RSE-Gesetz. Dasselbe gilt für das Schiesszentrum: Das haben wir genehmigt, aber niemand hat gesagt, dass wir das auf diese Weise vorfinanzieren wollen. Das ist nicht redlich und deshalb können und sollten wir das nicht genehmigen.

Mein Antrag hätte Auswirkungen auf C186, dort ist der Generationenfonds aufgeführt. Dort müsste man dann 5.6 Millionen einlegen, was wiederum Auswirkungen auf der Seite C194 hätte, da die Positionen 7236 und 7237 gestrichen werden müssten. Die Finanzdirektorin hat gesagt, es hätte keine Auswirkungen auf das Gesamtresultat, weil es sich so oder so um eine Zuweisung handeln würde. Allerdings würde es sich bei meinem Vorschlag um eine Zuweisung in einen gesetzlich vorgesehenen Fonds handeln und nicht in zwei Fonds, die man künstlich erschafft, um irgendetwas zu tricksen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es ist problematisch, dass Matthias Freivogel diesen Antrag stellt, ohne vorgängig einmal etwas angetönt zu haben. Bei der Rechnung gibt es jeweils nur eine Lesung, nicht wie bei einem Gesetz, bei dem man etwas einbringen kann, das im Hinblick auf die zweite Lesung noch genauer besprochen werden kann. Stattdessen müssen wir heute darüber entscheiden. Ich wollte vorhin das Fondsreglement anschauen, aber laut Staatsschreiber ist dieses noch nicht publiziert. Ich weiss nicht, ob die angedachte Vorfinanzierung überhaupt über den Generationenfonds bezahlt werden könnte. Wenn nicht, wären diese 5.6 Mio. Franken einfach eine zusätzliche Belastung der Rechnung. Darum halte ich es für sinnvoll, den Beschluss über die Vorfinanzierung so zu fällen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat. So haben wir ganz klar eine Entlastung der zukünftigen Rechnungen. Der Antrag von Matthias Freivogel bringt finanzpolitisch nichts Positives, weil wir eine normale Belastung von 5.6 Mio. Franken hätten. Die GPK hat nicht darüber beraten, weshalb ich jetzt etwas unsicher bin. Es ist schade, haben Sie das erst jetzt aufgebracht. Ich gehe aber aufgrund meiner sehr rudimentären Überlegungen davon aus, dass die GPK diesen Antrag ebenfalls abgelehnt hätte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe kurz mit Matthias Freivogel gesprochen und möchte meine Überlegungen dem Rat auch noch darlegen.

Der Regierungsrat möchte diesen ausserordentlichen Ertrag respektive diese 5.6 Mio. Franken verwenden, um etwas zu bezahlen, damit die inskünftigen zwanzig Jahresrechnungen um jeweils 300'000 Franken entlastet werden können, da die Abschreibungen dann wegfallen.

Der Antrag von Matthias Freivogel, dieses Geld in den RSE-Fonds zu legen, ist theoretisch eine Möglichkeit. Aber auch darüber müssen Sie befinden. Im Namen des Regierungsrats stelle ich Ihnen aber den Antrag, diesem Antrag keinesfalls zu folgen. Es geht der Regierung darum, ich wiederhole es nochmals, die zukünftigen Staatsrechnungen zu entlasten. Wenn wir das Geld in den RSE-Fonds legen, können wir das nicht. Dort ist

die Verwendung der Mittel klar definiert und eingeschränkt; wir können keine Investitionen wie eine Trainings- und Schiessanlage oder eine Strasseninvestition aus dem RSE- oder dem Generationenfonds tätigen. Ich bitte Sie also, bei diesen Anträgen zu bleiben und im Hinblick auf die Entlastung der zukünftigen Staatsrechnungen darüber zu befinden. Ausserdem können wir getrost sagen, dass im Generationenfonds genügend Mittel liegen, um alle zukünftigen Vorhaben zu finanzieren

Staatsschreiber Stefan Bilger: Matthias Freivogel hat in seiner Begründung ausgeführt, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Kredit für das Kompetenzzentrum Tiefbau keine Rede von dieser Art der Finanzierung gewesen sei. Die Stimmberechtigten hätten den Kredit über 8.78 Mio. Franken bewilligt und damit auch die entsprechenden Abschreibungstranchen. Das ist so wie bei jeder Abstimmung über einen Kredit; dabei handelt es sich um die Maximalausgabe und die entsprechende Finanzierung, die bewilligt wurde.

Will man nun, so wie es der Regierungsrat beantragt, die Finanzierung durch diese zweckgebundene Vorfinanzierung beschleunigen, dann reduzieren sich die Abschreibungstranchen. Das ist wohl im Sinn der Stimmberechtigten, weil es schneller geht. Insofern stimmt das Argument nicht, dass man diesen Beschluss aufgrund der abgehaltenen Volksabstimmung nicht fassen dürfe.

**Markus Müller** (SVP): Matthias Freivogel hat das Ganze als Trickserei empfunden; ich würde es als etwas speziell, aber sicherlich akzeptabel beurteilen.

Es kommt nicht in Frage, das Geld in den Generationenfonds zu überführen. Das ist ein absolut intransparenter Fonds auf den wir keinen Einfluss haben. Wenn die Regierung die Motion Nr. 2013/8 von Christian Ritzmann mit dem Titel: «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie beim Generationenfonds» umsetzen würde, dann wüssten wir etwas mehr. Ich verstehe überhaupt nicht, dass die Regierung das nicht macht. Aber es gibt wahrscheinlich Gründe dafür.

Vor etwa 15 Jahren hat Annelies Keller von der SVP einen Vorstoss gemacht, dass man diese ausserordentlichen Gelder wie die der Nationalbank und Kantonalbank in einen speziellen Fonds überweisen sollte. Das wurde damals abgelehnt, weil der Vorstoss von der SVP kam. Aber im Nachhinein muss man wahrscheinlich sagen, dass das clever und gut gewesen wäre. Die heutigen Probleme, und auch der Staatshaushalt, würden wohl anders aussehen und wir hätten uns zwischendurch Sachen leisten können, die wir uns nicht geleistet haben. Man muss diese Idee gelegentlich wieder aufnehmen. Im Rahmen dieser Rechnung ist das aber nicht

möglich. Ich werde die vorliegende Lösung unterstützen und die wird auch durchkommen.

Lorenz Laich (FDP): Matthias Freivogel hat von Trickserei gesprochen. Das ist ein Ausdruck, der den Rand der Legalität meint und unterstellt, die Regierung hätte etwas gemacht, dass nicht ganz koscher sei. Der Antrag der Regierung zuhanden des Parlaments ist aus finanzpolitischen und aus ökonomischen Überlegungen absolut sinnvoll und richtig und durch das Parlament gutzuheissen.

Matthias Freivogel wendet ein, man müsse dieses Geld in den Generationenfonds einbringen. Ich bin auch dafür, dass man für die zukünftigen Generationen schaut, auch in finanzpolitischer Hinsicht. Die zukünftige Generation wird mit vorliegender Lösung finanziell massgeblich entlastet. Es ist der richtige Entscheid, durch die Vorfinanzierung der Investitionen, die übrigens im Parlament beschlossen worden sind, inskünftig unseren Staatshaushalt massgeblich zu entlasten.

Ich warne davor, diese Fonds allzu üppig auszubauen. Irgendwann kommt dann der Club der Ratlosen, wenn man nicht mehr weiss, wie man die Gelder investieren soll. Es wäre das Dümmste, dieses Geld dann einfach irgendwo zu investieren, weil man nicht mehr weiss, wohin damit. Ich mache beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Thomas Hauser (FDP): Ich verstehe den Antrag von Matthias Freivogel nicht wirklich. Solche Sonderausschüttungen gab es schon mehrmals, und die flossen immer in die Laufende Rechnung ein. Markus Müller hat erwähnt, dass Annelies Keller einst einen Vorstoss gemacht habe. Ich habe letztes Jahr innerhalb der Bürgerlichen Zusammenarbeit (BüZ) einen Vorstoss vorbereitet. Da hat es genauso geklungen, wie dies Lorenz Laich beschrieben hat: «Was macht man jetzt mit diesem Fonds?» Dieses Mal passiert aber etwas Sinnvolles und das Geld läuft nicht einfach in die Rechnung ein. Nun will aber Matthias Freivogel, dass das in einen anderen Fonds fliesst. Alle die Jahre zuvor haben Sie nichts gesagt, als das Geld einfach in die Rechnung eingegangen ist. Deshalb finde ich den Zeitpunkt wie auch den Antrag von Ihnen komplett falsch. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung, das ist etwas Sinnvolles.

Regula Widmer (GLP): Ich mache beliebt, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen. Wir haben, letztes Jahr nicht, aber in den vorhergehenden ungefähr sechs Jahren, gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass Sonderausschüttungen für spezielle Projekte verwendet werden sollten. Nun ist es soweit, die Regierung macht einen Vorschlag. Unterstützen wir diesen, denn es ist eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Sonderausschüttungen, wenn nun ein Teil in den Generationenfonds gelegt würde.

Wir sollten alle Sonderausschüttungen gleich behandeln. Mir wäre die Variante mit den Fonds am liebsten, sodass man beispielsweise das Sicherheitszentrum aus solchen Beträgen bezahlen könnte. Die Sonderausschüttungen sind nicht planbar, weder die Höhe noch ob sie überhaupt kommen. Wir haben es bei der Axpo-Dividende gesehen: Diese fliesst nicht mehr, was ein Kostenfaktor werden wird. Solche Sonderausschüttungen in die Laufende Rechnung fliessen zu lassen, bedeutet, einfach das Ergebnis zu verbessern, statt das Geld für spezifische Projekte zu brauchen. Nehmen Sie Abstand von der Idee von Matthias Freivogel und unterstützen sie den Vorschlag der Regierung.

Susi Stühlinger (AL): Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, diese Vorfinanzierungen zu tätigen oder nicht. Man kann sich auch darüber streiten, ob es sinnvoll ist, dieses Geld in den Generationenfonds einzulegen. Schaut man sich an, was für Projekte finanziert werden, bin ich nicht immer glücklich. Was man aber in aller Deutlichkeit nochmals sagen muss, ist, dass diese Idee genau in dem Jahr kommt, in dem wir ein millionenschweres Sparpaket haben. Das ist vielleicht keine Trickserei, aber der kreativen Buchhaltung der Regierung kommt diese Idee sehr entgegen, weil dadurch das Plus der Rechnung nicht so gross ausfällt.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Nachdem sich durch die Diskussion der Nebel etwas gelichtet hat, möchte ich nochmals eine klare Stellungnahme als GPK-Präsident abgeben: Lehnen Sie den Antrag von Matthias Freivogel ab! Das Resultat ist genau dasselbe, ob wir nun die Vorfinanzierungen machen oder ausserordentliche Abschreibungen tätigen. Die notwendigen Abschreibungen der Zukunft werden durch die regierungsrätliche Lösung tiefer.

Ausserordentliche Abschreibungen sind auf Gemeindeebene eine ganz alltägliche Sache. Wenn die Rechnung gut ausgefallen ist, dann wird die Rechnung etwas angepasst, weil man in dem Fall die finanzielle Kraft hat, das überhaupt zu machen. Es ist auch sinnvoll, weil wir schlichtweg nicht wissen, was die folgenden Jahre bringen werden. Dass die Rechnungen entlastet werden, tönt vielleicht etwas zu positiv. Man müsste sagen, dass sie weniger stark belastet werden. Wir haben heute Morgen gehört, dass wir in Zukunft Steigerungen erleben werden, zum Beispiel bei den Gesundheitskosten. Durch die 300'000 Franken, die wir weniger abschreiben müssten, haben wir nicht Geld übrig, es ist einfach etwas weniger schlimm als es sowieso schon ist.

Darum macht es aus finanzpolitischen Überlegungen Sinn, diese Vorfinanzierungen vornehmen. Dazu kommt, dass wir keine Einflussnahme beim Generationenfonds haben, weil die Motion von Christian Ritzmann noch immer nicht umgesetzt ist. Bei der vorliegenden Lösung wissen wir, was

mit der Vorfinanzierung bezahlt wird und um welche Projekte es sich handelt

Wofür die Gelder verwendet würden, wenn wir sie in den Generationenfonds einfliessen lassen würden, wissen wir nicht. Mir ist es lieber, die Gelder für die Vorfinanzierung zu verwenden. Als GPK-Präsident, ich nehme an, die Mehrheit der Kommission steht hinter mir, empfehle ich Ihnen, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

### **Abstimmung**

Mit 45: 5 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Somit wird dem Beschluss über die Bewilligung für Einlagen in Vorfinanzierungen zu Lasten der Rechnung 2015 zugestimmt.

## 2143 Verbilligung Krankenversicherungsprämien 365.0000 Staatsbeiträge

Mariano Fioretti (SVP): Im Kommentar zu dieser Position heisst es: «Die Staatsbeiträge für Zahlungsausstände von Versicherten gemäss Artikel 64a KVG lagen mit 2.1 Mio. Franken über den Erwartungen.» Was sind das für Ausstände und wie kommt es dazu? 2.1 Mio. Franken ist ein beachtlicher Betrag und entspricht ungefähr einem Steuerprozent. Geme würde ich auch noch wissen, wie man das in Zukunft verhindern kann.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Gerne sage ich etwas zu diesen Verlustscheinen. Seit 2012 sind die Kantone gemäss Art. 64a des KVG dazu verpflichtet, 85 Prozent der Forderungen der Krankenversicherer, die zu einem Verlustschein geführt haben, zu übernehmen. Das hat der Bundesgesetzgeber beschlossen.

Die Krankenkassen können neben den ausstehenden Prämien auch Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreibungskosten geltend machen. Bezahlt ein Versicherter seinen Verlustschein, erhält der Kanton eine Rückerstattung von 50 Prozent. Die restlichen 50 Prozent bleiben wiederum beim Krankenversicherer. Wenn es also zur Bezahlung von Ausständen kommt, dann erhalten die Krankenkassen demnach insgesamt 135 Prozent. Das hat den Kantonen nicht gepasst, aber die Lobby der Krankenkassen hat obsiegt. So besteht für die Krankenkassen null Anreiz, diese Ausstände einzutreiben, weil sie 50 Prozent den Kantonen zurückzahlen müssten. Die Krankenkassen fahren so oder so gut. Der Kanton übernimmt nur Verlustscheine aus Forderungen, die nach dem 1. Januar 2012 entstanden sind, weil seit dann diese Gesetzgebung gilt. Das ist der Grund dafür, weshalb diese Zahlen kontinuierlich gestiegen sind. 2012 ist

das in Kraft getreten, danach dauert es eine Weile, bis die Verlustscheine entstanden sind und 2015 kam das nun stark zum Tragen. Diese 85 Prozent gelten für alle Kantone, unabhängig davon, ob sie eine Liste der säumigen Prämienzahler führen oder nicht. Wir gehen davon aus, dass keine grossen Anstiege in den nächsten Jahren mehr erfolgen werden und die Höhe etwa in diesem Ausmass stabil bleibt. Diese Ausstände von rund zwei Mio. Franken pro Jahr wird es also weiterhin geben. Die Leute bekommen trotzdem eine Notfallbehandlung, das ist entsprechend auf Gesetzeseben geregelt. Was eine Notfallbehandlung ist, entscheidet der Leistungserbringer, also der Arzt oder das Spital. Das Ganze war vom Gesetzgeber auf Bundesebene gewollt und die Kantone haben keine Freude daran. Vielleicht muss der Druck erhöht werden, um eine Änderung herbeiführen zu können.

Lorenz Laich (FDP): Das ist eine unerfreuliche Mitteilung, die uns die Gesundheitsdirektorin kundtut. Ich habe dazu eine Frage: Wer bewirtschaftet diese Verlustscheine? Offenbar vergüten wir den Krankenkassen 85 Prozent des Ausfallbetrags und nachher bewirtschaften die Krankenkassen diese Verlustscheine. Wenn die Krankenkasse 85 Prozent des Geldes erhalten hat, wird sie wohl nicht allzu motiviert sein, diese Verlustscheine zu bewirtschaften. Ich dachte eigentlich, diese Verlustscheine wären irgendwo beim Kanton, denn der Kanton trägt auch den Verlust. Dem ist aber offensichtlich nicht so.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das ist tatsächlich so, die Verlustscheine werden von den Krankenkassen bewirtschaftet. Die Krankenkassen haben keine Motivation, sich gross zu bemühen. Es laufen aber Bestrebungen auf Bundesebene, da ein Kanton einen Vorstoss eingereicht hat, der verlangt, dass die Bewirtschaftung der Verlustscheine den Kantonen übertragen wird. Auch viele andere Kantone sind wie wir unzufrieden.

### 2106 Jagd

### 319.0001 Entschädigungen für Wildschäden

Markus Müller (SVP): Es ist ersichtlich, dass die Wildschäden extrem zugenommen haben. Gegenüber der Rechnung 2014 sind sie zweimal höher und gegenüber dem Budget 2015 sind sie um 58 oder 59 Prozent gestiegen. Im Kommentar werden neben überdurchschnittlich hohen Wildschäden auch Schwarzwildschäden an Reben genannt. Ich war kürzlich bei einer solchen Schätzung, an der mir gesagt wurde, dass bei den Reben nichts bezahlt werde, weil Reben nicht jagdbar seien. Es werde nur an Terrassenanlagen bezahlt. Gemäss der Verordnung ist dem tatsächlich so.

Im Sommer und im Herbst darf man dort nicht schiessen, während der Weinlese auch nicht, und Treibjagden dürfen auch nicht durchgeführt werden. Ich möchte verbindlich wissen, ob bei den Reben entschädigt wird oder nicht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Schäden, die Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten, werden entschädigt. Reben gelten als landwirtschaftliche Kulturen, weshalb sie grundsätzlich zu entschädigen sind; mit der Ausnahme, dass im Sommer und im Herbst bis nach Beendigung der Weinlese nicht durch die Jägerschaft entschädigt wird. Die Schäden gehen zulasten des Kantons.

In letzter Zeit kam es zudem zu Diskussionen bezüglich der Rebbau-Infrastruktur. Beschädigte Rebterrassen und Schäden an der Wiese unterhalb beziehungsweise zwischen den Rebstöcken sind Infrastrukturschäden und gelten nicht als Wildschäden und werden entsprechend nicht entschädigt.

#### 22 Erziehungsdepartement

Susi Stühlinger (AL): Ich möchte dem Erziehungsdepartement ein Kompliment machen, weil man sieht, dass man sich Mühe gegeben hat und tatsächlich gespart wurde. Man hat so viel weniger ausgeben müssen, dass man sich überlegen könnte, ob der Lektionenabbau bei der Volksschule überhaupt nötig ist. Etwa genau im Ausmass des Lektionenabbaus hat man sich bemüht zu sparen, und zwar bei Posten, die nicht so wehtun, beispielsweise bei den Heizkosten. Sie haben anlässlich der Beratung der Volksschulinitative gesagt, dass man die Lektionen nicht abbauen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten wolle, wenn man nur herausfinden würde, wie man das Geld einsparen könnte. Meiner Meinung nach braucht es weder den Gegenvorschlag noch die Initiative. Man könnte diesen Lektionenabbau ersatzlos streichen und auf diese Sparmassnahme verzichten.

#### 23 Baudepartement

### 2337 Archäologie

318.5024 Notgrabungen, Auswertungen, Forschungen

Andreas Gnädinger (SVP): Über die Archäologie haben wir bereits viel gesprochen. Im Entlastungsprogramm 2014 ist dort eine massive Kürzung vorgesehen. Wenn ich das richtig notiert habe, wird im Budget 2017 eine erhebliche Kürzung erfolgen. Im Budget 2016 ist noch keine solche vorhanden. Wie genau gekürzt werden soll, wissen wir noch nicht. Nun

möchte ich wissen, wie das Baudepartement gedenkt, sich im Bereich Archäologie zu organisieren. Es sind verschiedene Ideen vorhanden, zum Beispiel diejenige, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Mich interessiert, wie weit man diesbezüglich ist, weil das Budget 2017 schon relativ bald kommt und wir das ganz genau anschauen werden.

Beim Konto «Notgrabungen, Auswertungen, Forschung» wird erwähnt, dass man durch Eigenleistungen 12'000 Franken habe sparen können. Ich habe einmal geschaut, was die Notgrabungen in den letzten Jahren für einen Anteil ausgemacht haben. Das war nicht ganz einfach, weil über dieses Konto verschiedene Buchungen erfolgen. 2014 waren es 15'000 Franken, 2013 6'000 Franken, 2012 27'000 Franken und 2011 47'000 Franken. In diesem Kontext erscheint mir der für das Jahr 2015 ausgewiesene Betrag von rund 88'000 Franken, wenn das nur Notgrabungen sein sollen, relativ hoch. Der Kommentar auf der rechten Seite, dass bei dieser Position gespart werden konnte, halte ich angesichts dieser rund 88'000 Franken etwas forsch. Ich frage also, ob es sich dabei nur um Notgrabungskosten oder noch um weitere Kosten handelt.

**Kurt Zubler** (SP): Das eine ist, dass Notgrabungen kaum planbar sind. Da sind schon seit Jahren 100'000 Franken eingestellt, weil es manchmal ganz teuer werden kann und manchmal überhaupt nichts passiert. Man weiss nicht im Voraus, ob etwas stattfindet oder nicht.

Wenn Sie die Zeitung gelesen haben, haben Sie vielleicht festgestellt, dass im letzten Jahr in Osterfingen – diese Grabung läuft weiter – und an weiteren Orten sehr bedeutende Fundstellen zutage gekommen sind. Aufgrund dieser Grabungen sind die Kosten angestiegen.

Ich möchte mich der Frage von Andreas Gnädinger an die Regierung anschliessen und wissen, was im Moment am Laufen ist. Wir haben im letzten und im laufenden Jahr feststellen können, dass die Aussage, die die Regierung beim Entlastungsprogramm 2014 gemacht hat, wonach der Kanton ausgegraben und historisch und archäologisch erforscht sei, nicht stimmt. In Osterfingen wurde eine neue Seite unserer Geschichte aufgeschlagen und es kann nicht angehen, dass wir so ignorant sind zu behaupten, die Geschichte sei fertig geschrieben und wir nicht mehr wissen wollten. Das ist nicht unsere Haltung und es ist auch nicht die Haltung der Freisinnigen. Ich habe schon ein paar Mal gesagt, dass diese archäologischen Stellen im Kanton und in der Schweiz Orte der Gründungen und der Entwicklungen der Radikalen und der Liberalen sind. Es ist seltsam, dass Sie das einfach so dahin schleifen lassen wollen.

Ich bin gespannt auf die Vorschläge der Regierung. Sehr wesentlich scheint mir die Notwendigkeit, die archäologische Fachkompetenz im Kanton zu erhalten. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, auch wenn das angekündigt worden war, dass alle Teilzeitstellen oder befristeten Stellen auf

Ende Jahr gekündigt worden sind. Das ist fatal, weil diese Personen das Knowhow weitertragen würden, wenn die beiden alten Hasen in Pension gehen. Wir lassen zu, dass das Knowhow, das eine Kontinuität schaffen könnte, weggegeben wird. Diese Personen werden dann durch Leute, denen dieses Knowhow fehlt, ersetzt werden müssen, was uns teuer zu stehen kommen wird. Das ist eine völlig falsche Massnahme.

Regierungsrat Reto Dubach: Die zweite Frage von Andreas Gnädinger ist im Wesentlichen von Kurt Zubler beantwortet worden. Der Hinweis auf die Eigenleistungen beschränkt sich nicht auf die 12'000 Franken, sondem es könnte durchaus sein, dass die Notgrabungen ansonsten vielleicht 110'00 Franken betragen hätten. Dank den Eigenleistungen konnte der Betrag auf gut 87'000 Franken beschränkt werden, weshalb der Kommentar sachlich durchaus gerechtfertigt ist.

Wir sind uns auch einig, dass Notgrabungen einmal klein und ein anderes Mal gross sein können. Wenn es grössere Ausgrabungen im Rahmen von Notgrabungen zu tätigen gilt, dann geht es dabei um Beträge von über 100'000 Franken. Dennoch sind wir zufrieden mit diesen gut 87'000 Franken respektive damit, dass es nicht mehr geworden ist, und dass unsere Archäologie bei den Notgrabungen sehr gute Arbeit geleistet hat.

Ich staune über den zweiten Teil von Kurt Zublers Antwort. Es wird immer der Eindruck vermittelt, die Archäologie könne ihre Aufgaben künftig nicht mehr wahrnehmen. Ich habe namens der Regierung schon unzählige Male gesagt, dass die Archäologie auch in Zukunft ihre Aufgaben haben werde. Wir suchen jedoch Synergien und Synergiepotenziale, die wir dann entsprechend ausschöpfen möchten. Ich habe erwähnt, dass wir verschiedene Modelle prüfen würden. Ein Modell ist die Zusammenarbeit mit einem Nachbarkanton, diesbezüglich sind Verhandlungen geführt worden. Wir haben aber auch ein eigenes Modell geprüft, das dem nahe käme, was Kurt Zubler gesagt hat, nämlich dass die Kompetenz im Kanton erhalten bleiben muss. Wir prüfen derzeit ein Modell, das auf ein Zusammenrücken mit der Denkmalpflege hinausläuft. Die Denkmalpflege und die Archäologie haben gewisse Gemeinsamkeiten. Andere Kantone beispielsweise der Kanton Zürich haben Ämter, in denen die Archäologie und die Denkmalpflege zusammengelegt sind. Die Denkmalpflege beschäftigt sich mit der Vergangenheit über dem Boden, die Archäologie mit der Vergangenheit unter dem Boden. Daraus könnte sich ein interessantes Modell ergeben. Was den Zeitplan anbelangt: Das Baudepartement beabsichtigt, dem Regierungsrat noch vor den Sommerferien einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, der eine neue Organisation beinhalten wird. Wir können davon ausgehen, dass es die Archäologie im Kanton Schaffhausen weiterhin geben wird.

### 2338 Denkmalpflege 315.9000 Betriebskosten IT

## 318.5023 Grundlage/Forschungen Denkmalpflege 462.1024 Beiträge Inventarprojekt Stadt Schaffhausen

**Markus Müller** (SVP): Bei der Denkmalpflege ist es ähnlich wie bei der Archäologie. Beim Entlastungsprogramm 2014 wurde darüber diskutiert, bei der letzten Budgetdebatte hat die GPK aber einen Warnschuss gesetzt. Ich habe drei konkrete Fragen.

Erstens zu den Betriebskosten IT: Ich möchte wissen, warum in der Denkmalpflege die IT-Kosten so hoch sind.

Die nächste Frage betrifft die Position «Grundlage/Forschungen Denkmalpflege», die im Budgetrahmen liegt, aber trotzdem sehr hoch ist. Es muss sich dabei um ein *Cash Out* handeln, also um eine Aufgabe, die nicht durch eigene Leute erledigt wird. Wer macht diese Grundlagenforschung? Wird sie extern vergeben?

Die dritte Frage betrifft die Position «Beiträge Inventarprojekt Stadt Schaffhausen». Dabei geht es mir nicht um die Stadt, sondern um die Gemeinden. Warum erscheinen nirgends die Beiträge der Gemeinden? Es geht nicht an, dass die Stadt Schaffhausen Leistungen bezieht und bezahlt, während die Gemeinden für jeden *Hennenschiss* Leistungen beziehen und das nicht verrechnet wird. Wenn ein Baugesuch eingeht, dann muss die Denkmalpflege Stellung nehmen; wenn das Inventar aufgenommen wird, dann muss die Denkmalpflege tagelang in einem Dorf herum marschieren. Solche Leistungen müssten auch verrechnet werden.

Regierungsrat Reto Dubach: Zur dritten Frage von Markus Müller: Die Denkmalpflege der Stadt und des Kantons Schaffhausen ist zusammengelegt. Über eine Leistungsvereinbarung bestellt die Stadt Schaffhausen bei der Denkmalpflege des Kantons und der Stadt Schaffhausen Leistungen. Hierbei handelt es sich aber um eine kantonale Dienststelle. Ich habe in der Vergangenheit mehrmals gesagt, dass die Stadt Schaffhausen ihre denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihr aufgrund des kantonalen Naturund Heimatschutzgesetzes zukommen, in vorbildlicher Weise wahrnimmt, während alle anderen Gemeinden im Kanton Schaffhausen diese Aufgaben der kantonalen Denkmalpflege überlassen. Das hat dazu geführt, dass die kantonale Denkmalpflege sehr viele Aufgaben wahrnimmt, die eigentlich Aufgaben der Gemeinden wären. Diese Entwicklung hat aber nicht in den letzten zehn Jahren stattgefunden, sondern das ist eine Entwicklung, die schon seit 1965, als das kantonale Natur- und Heimatschutz Gesetz erlassen wurde, läuft. Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget 2015

lange darüber diskutiert. Wir sind daran, eine Revision des Natur und Heimatschutzgesetzes vorzubereiten und dem Kantonsrat noch in diesem Jahr zu unterbreiten. Die Revision nimmt eine Rollenklärung im Bereich der Denkmalpflege zwischen Kanton und Gemeinden vor. Es soll künftig klar Aufgabe der Gemeinden sein, aber auch in der Kompetenz der Gemeinden liegen, festzulegen, was eine kommunale Schutzzone oder ein Schutzobjekt ist. Die kantonale Denkmalpflege soll sich auf denkmalpflegerische Hot Spots konzentrieren, sprich Objekte und Zonen, die von kantonaler oder nationaler Bedeutung sind. Wir hoffen, durch diese Rollenklärung entsprechende Effizienzgewinne bei der Denkmalpflege zu erzielen, die zu einer Entlastung führen sollten. Dem Entlastungswunsch wird aber auch insofern Rechnung getragen, als dass wir im Bereich von Archäologie und Denkmalpflege eine Bereinigung vornehmen. Auch diese Bereinigung birgt Effizienzpotenziale, sodass ich der Meinung bin, dass wir ein sehr innovatives Schaffhauser Modell entwickeln könnten.

Zur ersten und zur zweiten Frage: Grundlagenforschung ist Grundlagenforschung und steht in aller Regel im Zusammenhang mit einem wertvollen Einzelobjekt. Weil die Denkmalpflege das nicht selbst machen kann, werden Aufträge an Dritte erteilt. Zur IT: Die IT-Kosten sind ein Thema für sich.

Urs Capaul (ÖBS): Ich will kurz Stellung nehmen zu dem, was Regierungsrat Reto Dubach gesagt hat. Die Aufgabenteilung, dass der Kanton nationale und kantonale Objekte und die Gemeinden lokale Objekte zu bearbeiten haben, besteht schon lange und ist im Natur- und Heimatschutzgesetz mehr oder minder vorgegeben. Der Regierungsrat muss jedoch die Bauordnungen der Gemeinden genehmigen. In diesen wird in der Regel festgehalten, dass die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden müsse, wenn es um Denkmalschutz gehe. Dies ist nicht im Sinn des Erfinders und der Regierungsrat hätte in diesem Bereich schon längst einschreiten können.

Regierungsrat Reto Dubach: Urs Capaul hat recht. Die Genehmigung dieser Bauordnungen hätte schon in den 60er-, 70er-, 80er- und 90er-Jahren nicht auf diese Art und Weise erfolgen dürfen. Ich mache weder der kommunalen noch der kantonalen Seite Vorwürfe, ich habe nur die Entwicklung angesprochen.

Und noch ein Nachtrag zu den IT-Kosten: Die grossen Datenbestände der Denkmalpflege sind ein Grund, warum die IT-Kosten relativ hoch sind.

**Jürg Tanner** (SP): Wenn man sagt, die Gemeinden seien zuständig, dann müssten die Gemeinden auch das nötige Fachpersonal haben und der Kanton müsste dafür sorgen, dass das vollzogen wird. Ich erinnere an die Diskussionen zur Spitex. Faktisch ist es aber so, dass der Kanton nichts

tut. So werden diese Gemeinden verlottern, weil sie nichts mehr machen, niemanden einstellen, nichts unter Schutz stellen und nichts prüfen werden. So zerfallen diese SVP-Gemeinden. Das ist typisch für diese Partei, die zuschaut, wenn das kulturelle Erbe flöten geht. In Fällen von kantonaler Bedeutung hingegen zahlt einfach der Kanton. Das ist diese typische Teilung zwischen Gemeinden und Kanton. Ich mache den Gemeinden keinen Vorwurf, denn wie will beispielsweise eine Kleinegemeinde wie Buchberg denkmalpflegerische Arbeit leisten? Das ist unmöglich. Aber Sie wollen diese Gemeinden um jeden Preis erhalten, obwohl Sie ganz genau sehen, dass sie mit 80 Prozent ihrer Aufgaben vollkommen überfordert sind, weil sie das Personal dazu nicht haben.

## 2380 Rheinfall 423.0101 Einnahmen Parking Rheinfall

Andreas Schnetzler (EDU): Aus den Kommentaren rechts ist zu entnehmen, dass das neue Parkkonzept seit dem 22. Dezember 2015 in Kraft ist. Wer seither einmal im Restaurant am Rheinfall eingekehrt ist, weiss, wovon ich spreche. Da steht man vor der Parkuhr, sieht den zu zahlenden Betrag und fragt sich, ob das wirklich stimmen kann. Am liebsten würde man ins Restaurant zurückgehen und sein Trinkgeld zurückfordern, damit man die horrenden Parkgebühren bezahlen kann. Dies führt zu einer Grundsatzfrage. Ich verstand das Problem des Schaffhauser Tourismus bisher folgendermassen: Die Touristen bleiben zu wenig lange, was zu einer tiefen Wertschöpfung führt. Möchte der Kanton, dass niemand mehr am Rheinfall einkehrt, sondern alle gleich wieder wegfahren? Meine konkreten Fragen an Regierungsrat Reto Dubach sind folgende:

Wie sind die Reaktionen auf die massive Veränderung des Parkgebührensystems? Wie sind die Reaktionen der Pächter der beiden Restaurants? Diese Gebühren sind wohl schädlich für sie. Wie ist Wertschöpfung und das Image dieser Parkgebührenerhöhung? Für mich scheint es ein Widerspruch zu sein, diejenigen Touristen, die länger verweilen, bedeutend stärker zu belasten.

Regierungsrat Reto Dubach: Es geht um eine Position, die zu Einnahmen von rund 1.5 Mio. Franken führt. Die Parkgebührenregelung ist so ausgestaltet, dass in der ersten Stunde fünf Franken bezahlt werden müssen und nach dieser erste Stunde eine normale Gebühr von zwei Franken pro Stunde entrichtet werden muss. Die erste Stunde kostet deshalb fünf Franken, weil wir sehr viele Kurzzeitparkierer und auswärtige Gäste haben, die kommen, um ein Foto vom Rheinfall zu machen, und nach einer halben Stunde, ohne etwas konsumiert zu haben, wieder gehen. Schon beim alten

System wurde die erste Stunde relativ stark belastet. Das hat auch damit zu tun, dass wir auf Schaffhauser Seite des Rheinfalls keinen Eintritt verlangen; dies im Unterschied zu vielen Touristenattraktionen in der Schweiz, in Europa und auf der ganzen Welt. Dort ist der Zugang zu Touristenattraktionen immer mit einem Eintritt verbunden. Die Touristen, die den Rheinfall besuchen, könnten auch mit den ÖV anreisen, jetzt da es die S-Bahn-Haltestelle Neuhausen am Rheinfall gibt. Dann würde keine Parkplatzgebühr anfallen. Von daher kann man diese Parkplatzregelung mit gutem Gewissen vertreten.

Es gab tatsächlich Reaktionen. Nicht nur erfreute, sondern auch erboste. Die kamen aber nicht nur von Auswärtigen, sondern auch von Schaffhausern. Wir haben festgestellt, dass unsere Einnahmen mit der Schranke nochmals zugenommen haben, obwohl wir nicht signifikant mehr Besucher oder Parkplatzbenutzer hatten. Früher wurde vor allem von Reisecars relativ häufig schwarz parkiert. Die haben kurz angehalten, die Leute aussteigen lassen, und sind dann wieder weggefahren, um die Leute später wieder einzusammeln. Das ist nicht mehr möglich, weshalb die Missbrauchsquote signifikant gesunken ist. Unzufrieden sind aber auch die Schaffhauser und Schaffhauserinnen, die immer noch gerne gratis an den Rheinfall fahren würden. Wenn es viele Besucher hat, ist es uns unmöglich, die Leute auseinanderzuhalten. Ich nehme an, dass ein Bewohner aus Paris für einen Besuch des Eifelturms auch Eintritt zahlen muss. Zwischen 18.00 Uhr abends und 9.00 Uhr morgens werden jedoch keine Parkgebühren am Rheinfall verlangt. Es gibt also genügend Ausweichmöglichkeiten für die Schaffhauser. Sie können beispielsweise abends oder früh morgens hingehen oder sie können die S-Bahn benutzen.

#### 25 Finanzdepartement

## 2536 Abschreibungen, Rückstellungen und Fondierungen 330.1900 Delkrederebildung (voraussichtliche Debitorenverluste)

Lorenz Laich (FDP): Es ist klar dargelegt, was diese Delkrederebuchung bewirkt. Die wurde in derselben Grösse in der Rechnung 2014 vorgenommen. Für 2015 war im Budget nichts eingestellt. Für meine Frage müssen Sie zur Seite C156 in der Bestandesrechnung blättern. Das Delkredere müsste eigentlich eine Minusposition bei den Debitoren auf der Aktivseite oder eine Position auf der Passivseite sein. Wir wissen aufgrund des Ausweises auf Seite C120, dass über 600'000 Franken in diesem Delkredere eingebucht worden sind, und nun hätte ich gerne gewusst, wie hoch diese Delkredereposition in der Bestandesrechnung ist. Ich weiss nicht, ob das summarisch unter der Position «andere Debitoren» als Minusposition oder

an einem anderen Ort aufgeführt ist. Ich konnte es in der Aufstellung nirgends sehen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe die Detailbilanz nicht bei mir. Ich bitte um Entschuldigung. Ich werde das raussuchen und dann eine Rückmeldung geben, die ins Protokoll einfliessen kann.

## Abrechnung / Übersicht Verpflichtungskredite, 2. Investitionsrechnung

#### Seite C 170 «Ortsdurchfahrt Beringen»

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zum Kreditbeschluss «Ausbau der Staatsstrassen», Beschluss 2014. Die letzte Position in der mittleren Tabelle beträgt 2.36 Mio. Franken beim Punkt «Ortsdurchfahrt Beringen». Ich werde es jetzt wie Susi Stühlinger machen. Ich spreche nicht darüber. dass der Ausbau für Lastwagenfahrer und Buschauffeure der Linie 21 zu schmal und das Kreuzen schwierig ist. Ich spreche auch nicht darüber, dass das Velofahren wegen der Strassenbeleuchtungspfosten beinahe lebensgefährlich ist. Ein Strassenbeleuchtungspfosten ist bereits krumm. Wer also mit dem Velo fährt, kann nicht überall ausweichen. Die Strassenbeleuchtung befindet sich auf der an der Fahrbahn liegenden Trottoirseite. Wer mit dem Velo fährt und von einem Lastwagen überholt wird, hat dann auf der einen Seite den Strassenbeleuchtungspfosten und auf der anderen den 40-Tönner. Ich spreche auch nicht darüber, dass Löhningen die Durchfahrt vermutlich wegen Beringen abgelehnt hat. Ich spreche über den Kreditbeschluss. 2013 betrugen die Hauptausgaben 1.6 Mio. Franken. 2014 waren es 200'000 Franken und 2015 noch einmal 70'000 Franken. Warum wurde dieser Kredit in der Rechnung 2015 nicht fertig abgerechnet? Ich war der Meinung, dass dieses Projekt jetzt abgeschlossen ist. Auf Seite C171 ist ersichtlich, dass es noch eine erfreuliche Kreditrestanz von 400'000 Franken gibt. Wenn jetzt abgerechnet würde, dann würde dieses Geld wieder frei werden. Wurde noch nicht abgerechnet, weil das Projekt noch nicht fertig ist oder weil noch irgendwo Leichen im Keller sind? Anderenfalls könnte das Geld, das in den Restanzen ist, gebraucht werden.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir können das im Hinblick auf die nächste Rechnung anschauen. Ich vermute stark, dass es um das Agglomerationsprogramm Strassen geht, das verschiedene Einzelmassnahmen enthält, die noch nicht alle realisiert worden sind. Bei der Rheinuferstrasse und dem Rheinzugang sind beispielsweise noch Massnahmen in Planung; dort muss auch noch ein kantonaler Beitrag ausgerichtet werden. Ich kann

Ihnen nicht allzu viele Hoffnungen machen, dass der Betrag abgeschrieben werden könnte.

#### C178: «Förderung rationelle Energie»

**Walter Hotz** (SVP): Bei der «Förderung rationelle Energie» wurden massive Kostenüberschreitungen produziert. Es würde mich interessieren, wie das passieren konnte. Im Kommentar ist ausserdem eine unvorhersehbare Rückzahlung von Bundesbeiträgen erwähnt. Wie viel betrug diese Rückzahlung an den Bund?

Regierungsrat Reto Dubach: Der Betrag, der rückbezahlt werden musste, ist auf Seite C146, Konto 4335 «Energieförderprogramm», Pos. 576.0300 «Bundesbeitrag an die Energieförderung» ausgewiesen. Das sind rund 728'000 Franken, die der Bund zurückforderte. Die Rückzahlung dieses Bundesbeitrages erfolgte unvorhergesehen. Der Bund hatte nie gesagt, dass er den Beitrag zurückerstattet haben wollte. Er hat dann aber geltend gemacht, dass die Rückerstattung erforderlich sei, weil der Kanton Schaffhausen das Energieförderprogramm nicht wie vorgesehen fortgeführt habe. Es kam, wie Sie wissen, zum Abbruch dieses Energieförderprogramms und damit wurde der Wirkungsgrad insbesondere der Energieförderung nicht mehr gleich hoch bewertet. Auf der einen Seite war dieser Entscheid des Bundes überraschend, auf der anderen aber bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Die Gespräche, die wir dann geführt haben, sind erfolglos verlaufen.

### 70 Spezialfinanzierungen

# 7222 Stipendienfonds 366.0000 Stipendien

Iren Eichenberger (ÖBS): Auf dieser Position ist kein Aufwand verbucht und den Erklärungen ist zu entnehmen, es habe kein Bedürfnis für Stipendien bestanden. Anderseits wurden bei den Stipendiendarlehen auf Seite C144 97'000 Franken ausgezahlt; budgetiert waren 60'000 Franken. Ich frage mich nun, ob das einen Zusammenhang hat. Verweist man die Antragsteller möglicherweise auf die Darlehensvariante? Interessant ist auch, dass es bei den Rückerstattungen der Studiendarlehen Verzögerungen gab und laut Kommentar weniger vorzeitige Rückzahlungen eingegangen seien. Ich würde gerne wissen, wie die Praxis beim Stipendienfonds ist und ob es effektiv keine Anmeldungen gab.

Regierungsrat Christian Amsler: Der Stipendienfonds ist für absolute Härtefälle gedacht und äusserst bescheiden alimentiert. Stipendien- und Darlehenswesen sind in der ordentlichen Staatsrechnung enthalten und haben nur einen kleinen Zusammenhang mit diesem Fonds. Die Darlehen werden zum Teil relativ rasch wieder zurückgezahlt, manchmal kommt aber auch nichts. Das ist sehr unterschiedlich.

Es ist immer so gewesen, dass Stipendien oder Darlehen, die Personen beantragt und erhalten haben, aus der ordentlichen Rechnung bezahlt wurden. Wenn wir bei den Beratungsgesprächen für ein Stipendium sehen, dass es nicht reicht, weisen wir diese Person auf die Darlehen hin. In letzter Zeit wurden Darlehen wieder vermehrt nachgefragt. Das sind keine riesigen Beträge, aber es können gut und gerne einmal 10'000 oder 20'000 Franken sein. Das liegt aber im normalen Bereich und ist in der Staatsrechnung ausgewiesen.

#### 25 Finanzdepartement

2536 Abschreibungen, Rückstellungen und Fondierungen 330.1900 Delkrederebildung (voraussichtliche Debitorenverluste)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich möchte noch Lorenz Laichs Frage zur Delkredereposition auf Seite C156 beantworten. Es gibt zwei Minuspositionen: Delkredere bezüglich Delkrederedebitoren Gerichtskasse, das sind eine Mio. Franken und Delkredere auf den übrigen Debitoren, das sind 3.4 Mio. Franken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

Mit 52: 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2015 zugestimmt. 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) (Fortsetzung der ersten Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-21 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-40

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Matthias Frick hat in der letzten Sitzung beantragt, dass in einer allfälligen Volksabstimmung über die Baugesetzrevision den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern betreffend Höhe der Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen in Art. 79b Abs. 1 sowohl die vom Rat beschlossene Höhe als auch das bundesrechtliche Maximum als Variante zur Auswahl gestellt werden solle. Der Antrag von Jürg Tanner, Art. 79d Abs. 4 sei ersatzlos zu streichen, ist ebenfalls noch offen.

#### **Abstimmung**

Mit 33: 11 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

#### Art. 79d Abs. 4

Jürg Tanner (SP): Ich habe den Antrag letztes Mal gestellt, aber nicht begründet, was ich jetzt nachholen werde. Ich begründe zuerst meinen Streichungsantrag. Hier geht es um Einzonungen. Auszonungen, die entschädigt werden müssen, sind in einem anderen Gesetzgeregelt, weshalb sie im vorliegenden Gesetz nicht noch einmal erwähnt werden müssen. Das Enteignungsgesetz gilt sowohl für formelle Enteignungen als auch für sogenannte materielle Enteignungen, bei denen der Grundeigentümer zwar noch Eigentümer ist, aber sein Grundstück weniger Wert hat. Da diese Regelung meines Erachtens im Baugesetz überhaupt nichts zu suchen hat, beantrage ich Ihnen, sie zu streichen. Der vorliegende Artikel handelt von den Einnahmen. Wenn der Staat bezahlen muss, ist das in einem Spezialgesetz geregelt. Ursprünglich stand an vorliegender Stelle auch etwas ganz anderes, nämlich dass der Regierungsrat diese Entschädigungen in Verordnungen regelt. Das hat die Kommission mit der Begründung gestrichen, dass der Regierungsrat ohnehin Verordnungen erlassen könne. Das ist richtig, gleichzeitig aber auch nicht. Der Jurist unterscheidet zwischen sogenannten Vollzugsforderungen, mit denen ein Gesetz vollzogen wird, und den sogenannten gesetzesvertretenden Verordnungen, mit denen der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, das Gesetz so zu interpretieren, wie es ihm gefällt.

Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder wir übergeben das dem Regierungsrat und er soll regeln, wie mit den Ein- und Auszonungen verfahren wird. Wenn wir das tun, dann dürfen wir uns aber nachher nicht beklagen, wenn der Regierungsrat etwas macht, was uns nicht passt. Oder, und das halte ich für den richtigen Weg, wir lösen unsere Hausaufgaben selber. Das kann man entweder in einem Gesetz machen, was ich nicht empfehlen würde, oder mit einem Dekret. Das ist eine Verordnung des Kantonsrats. Dann könnten wir im Gesetzfesthalten, dass der Kantonsrat das Nähere in einem Dekret regelt. Sie wissen alle, dass wir das regeln müssen. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Beggingen muss offenbar auszonen, weshalb dort Entschädigungen anfallen könnten. Gleichzeitig wird irgendwo in der Agglomeration eingezont. Nun schaffen wir neu einen Topf beim Kanton: Was passiert mit diesem Geld? Wie wird dieses Geld auf die Gemeinden verteilt? Gibt es einen festen Schlüssel? Sie können die Beantwortung dieser Fragen dem Regierungsrat übertragen. Sie dürfen sich dann aber nicht darüber beklagen, wenn er vielleicht etwas tut, was Ihnen nicht passt. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat dies regeln sollte, weil es um eine zentrale Regelung in diesem Gesetz geht. Wenn wir es so machen, wie es die Kommission jetzt eingefädelt hat, dann müssen wir bei Art. 5 noch ein Instrumentarium erfinden, damit der Kanton diese Massnahmen auch anordnen kann. Es kann nicht sein, dass der Kanton nichts zu sagen hat, wenn eine Gemeinde beginnt, autonom zu handeln und damit Einzonungen blockiert. Entweder hat der Kanton diese Kompetenzen, was bedeutet, dass die Gemeinden die Kompetenzen für Ein- und Aufzonungen abgeben, oder aber wir überlassen dies wie bis anhin den Gemeinden, und dann müssen sich diejenigen, die allenfalls bezahlen müssen, darum kümmern, ob sie bezahlen können oder ob sie auf die Massnahme verzichten. wenn man für eine materielle Enteignung bezahlen müsste. Gemäss Enteignungsgesetz besteht diese Möglichkeit. Das könnte dann allenfalls ein aufsichtsrechtliches Problem sein.

Wie dem auch sei, wir müssen dieses Problem lösen. Mein Antrag war aber rein formaler Art, damit es wieder Platz für einen neuen Absatz hat.

#### Art. 79c

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, in Art. 79c einen letzten neuen Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Grundeigentum der öffentlichen Hand ist von der Abgabepflicht befreit, sofern der abgabepflichtige Vorgang in Erfüllung öffentlicher Aufgaben geschieht.» Das Raumplanungsgesetz sieht die Möglichkeit für diese Ausnahme vor und ich habe eine Liste derjenigen Kantone, die das so regeln. Der Kanton Wallis zum Beispiel formuliert Verwaltungsvermögen öffentlich rechtlicher Körperschaften, der Kanton Bern nennt Bund, Kanton, Gemeinden und Dritte nur

in Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Kanton Uri nennt öffentlich rechtliche Körperschaften, wenn unmittelbar die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ansteht.

Ich mache Ihnen ein Beispiel, um zu illustrieren, worum es geht: Stadt Schaffhausen, Stadthausgeviert. Alle möglichen Ähnlichkeiten mit laufenden Projekten sind rein zufällig. Beim Beispiel geht es um gemischte Nutzung. Die Stadt will für eigene Bedürfnisse, zum Beispiel für ihre Verwaltung, einen Neubau oder einen Ersatzbau errichten. Sie will aber auch, dass auf ihrem Land Räumlichkeiten für Geschäfte, Restaurants und so weiter erstellt werden. Für das, was die Stadt selber beansprucht, wäre keine Mehrwertabgabe fällig, aber für die anderen Nutzungen wie Restaurants und Läden wäre die Stadt abgabepflichtig, wenn ein abgabepflichtiger Tatbestand vorläge. Ich halte solch eine Mittellösung für sinnvoll und bei vielen anderen Kantonen ist das ebenso gang und gäbe.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, war die Haltung der Kommission zur Abgabepflichtigkeit des Gemeinwesens nicht gerade konsistent über alle Sitzungen hinweg. Wir haben diese Frage mehrfach diskutiert und sind bei mehreren Abstimmungen zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen gelangt. Es würde sich wohl lohnen, diesen Input von Matthias Freivogel nochmals in der Kommission zu diskutieren und im Rahmen der zweiten Lesung unsere Ergebnisse zu präsentieren. Je nachdem kann Matthias Freivogel dann seinen Antrag erneut stellen. Dann müssten wir jetzt nicht abstimmen und könnten fortfahren.

**Marcel Montanari** (JFSH): Was passiert, wenn es nachträglich eine Nutzungsänderung gibt? Wird die Mehrwertabgabe aufgeschoben oder verzichtet man ganz auf die Mehrwertabgabe?

### **Abstimmung**

Mit 24: 0 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

#### **Art. 79d**

Willi Josel (SVP): Ich setze voraus, dass Sie das Raumplanungsgesetz des Bundes gelesen haben. In Art. 5 «Ausgleich und Entschädigungen» werden wir ins Recht des Kantons gewiesen und deshalb können wir hier etwas beschliessen. In diesem Artikel wird über den Kanton gesprochen, die Gemeinden fallen durch das Raster. Ich halte fest, dass bei einer Wertvermehrung für die Gemeinden auch Kosten anfallen, und diese werden

nicht entschädigt. Ein aktuelles Beispiel ist Neuhausen am Rheinfall. Die Gemeinde muss eine Zufahrtsstrasse völlig neu anlegen, eine Bushaltestelle verlegen, neue Zuleitungen verlegen und zudem muss man mit Einsprachen rechnen. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Die Mehrwertabgaben stehen dem Kanton zu, diesbezüglich ändert sich nichts, aber die Gemeinden erhalten einen Anteil von maximal 20 Prozent dieser Abgaben für Kosten, die infolge von Zonenänderungen anfallen. Der Kanton überprüft dabei die Zweckbindung anhand der von den Gemeinden vorzulegenden Unterlagen. Man muss beweisen, dass die Ausgaben infolge der Änderung dem Zweck dienen. Dadurch ist die Zweckbindung gewährleistet. Die Gemeinden dürften zufrieden sein damit, dass sie etwas für Aufgaben erhalten, die sie aufgrund der Änderungen übernehmen müssen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Markus Müller (SVP): Willi Josel ist auf dem Holzweg, aber ich habe es aufgegeben, das zu erklären. Man kann das Geld nicht einfach für Strassen, Zufahrten und Infrastruktur verwenden, sondern es ist gebunden an raumplanerische Massnahmen. Vor allem aber sollten wir aufhören, von der Entflechtung von Aufgaben und Finanzströmen zu sprechen. Mit Willi Josels Antrag würden wir eine äusserst komplizierte Verflechtung einführen. Damit würden wir das System, das wir aufgebaut haben, kaputt machen; ein System, bei dem an den Orten ausgezont wird, wo die Bauzonen zu gross sind und das Bauland billig ist und dafür an teuren guten Lagen eingezont werden kann. Wir sollten bei der Kommissionsfassung bleiben. Lassen Sie uns keine wahnsinnig komplizierte Verflechtung einführen!

Richard Bührer (SP): Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Willi Josel verwechselt Mehrwertabgaben mit Erschliessungsabgaben. Die Mehrwertabgabe wird bei einer Neueinzonung fällig und wenn die Gemeinde das Gebiet erschliessen muss, dann geht es um Perimeterbeiträge. Die Gemeinde legt den Perimeter auf und nimmt beim Grundeigentümer die Erschliessungskosten der Gemeinde wieder ein.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen einen Antrag für die Neufassung von Abs. 2. Dabei geht es erstens um die Entschädigungen bei Auszonungen oder Rückzonungen, für die Geld gebraucht wird. Dazu braucht es diesen Fonds; das Geld dafür stammt aus der Mehrwertabschöpfung. Es gibt aber noch eine zweite Möglichkeit für die Verwendung dieser Gelder, nämlich so wie es im Raumplanungsgesetz steht.

Regierungsrat Reto Dubach: Willi Josel möchte den Gemeinden fix zwanzig Prozent zuhalten. Matthias Freivogel möchte durch eine Ände-

rung von Abs. 2 erreichen, dass der Kanton den Gemeinden zwanzig Prozent zur Verfügung stellt. Dabei könnten Gemeinden Beitragsgesuche an das zuständige Departement stellen, das dann entsprechende Beiträge ausrichten würde. Sachlich geht es um das Gleiche. Deswegen ist es richtig, wenn Matthias Freivogel jetzt spricht. Anschliessend können dann beide Anträge abgelehnt werden.

Matthias Freivogel (SP): Mein Antrag geht in die von Markus Müller angedeutete Richtung. Der Kanton soll zuständig sein und beschliessen, was mit diesen Mitteln passiert. Es geht um eine einheitliche Praxis der Verwendung. Die zweite Art der Verwendung der Mittel ist für die weiteren Anliegen der Raumplanung gedacht. Die Gemeinden sollten dafür beim Kanton Antrag stellen können.

Solche Anliegen, wie sie Prof. Heinz Aemisegger aufgeführt hat, könnten die Schaffung von Frei- und Grünflächen, die Ausübung von Kaufrechten, die Förderung von kleingewerblichen Nutzungen sein. Wenn das bei einer Gemeinde zum Thema würde, dann könnte sie beim Kanton einen Antrag stellen. Der Kanton würde das prüfen und eine Praxis entwickeln, bei der Gemeinden gleich behandelt würden. Das ist im neuen Abs. 2, den ich vorschlage, enthalten. Der Absatz ist zudem flexibel formuliert. Ich beantrage nämlich, dass die Gelder, die durch Mehrwertabschöpfung eingenommen werden, hauptsächlich für die Entschädigungen bei Planungen verwendet werden müssen. Weiter beantrage ich, dass mindestens zwanzig Prozent für die wichtigen Anliegen der Raumplanung der Gemeinden verwendet werden. Das ergibt eine flexible Masse. Wir sollten dem Regierungsrat den Spielraum geben, bis zu achtzig Prozent der Verwendung der Gelder bestimmen zu können. Ich ersuche Sie, meinem Antrag auf eine Neufassung von Abs. 2 von Art. 79d zuzustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, den Antrag von Willi Josel abzulehnen und zwar aus dem von Markus Müller genannten Grund. Es würde einer äusserst komplizierten Regelung die Türe geöffnet. Man müsste beinahe ein separates Gesetz schreiben, um die Verteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln. Eine Verordnung würde nicht genügen. Ebenso würde das Grundprinzip, dass der Kanton im Bereich der Mehrwertabgaben sowohl die Einkünfte als auch Ausgaben hat, in Frage gestellt. Wie kompliziert dies würde, sieht man bei Abs. 2, der besagt, dass der Kanton entsprechende zinslose Darlehen gewähren beziehungsweise entsprechende Vorschüsse einschiessen muss, wenn eine Unterdeckung des Fonds vorliegt. Die Frage ist, ob die Gemeinden auch entsprechende Einschüsse tätigen müssten, wenn sie nun auch beteiligt wären. Das würde alles sehr kompliziert. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ausserdem wäre ich dankbar, wenn Matthias Freivogel damit einverstanden wäre, dass die Kommission seinen Vorschlag anschauen würde, ohne dass wir vorgängig darüber abstimmen müssten. Matthias Freivogels Antrag hat einiges an sich, muss aber noch intensiv diskutiert werden. Deshalb wäre ich froh, wenn der Kommissionspräsident bereit wäre, das Anliegen von Matthias Freivogel entgegenzunehmen.

**Matthias Freivogel** (SP): Nachdem der Baudirektor gesagt hat, mein Vorschlag habe doch einiges an sich, entspreche ich gerne seinem Wunsch.

Lorenz Laich (FDP): Ich habe durchaus Verständnis für die Voten von Markus Müller und von Regierungsrat Reto Dubach. Zuhanden des Protokolls und als Gemeindevertreter muss ich aber sagen, dass es in diesem Kanton durchaus Gemeinden gibt, die verantwortungsvoll mit ihren Bauzonen umgehen, die massvoll eingezont haben. Die Gemeinde, in der ich Exekutivmitglied bin, hat das so gemacht. Wir sind aber heute im Nachteil, weil wir eigentlich noch einzonen könnten oder einzuzonen wünschten. Das Signal steht aber jetzt auf Rot. Es gibt auch eine Korrelation zwischen diesen massvoll agierenden Gemeinden und denjenigen, die in den Finanzausgleich einbezahlen.

Es gibt aber auch Gemeinden, die es mit der Verantwortung nicht so genau nehmen und à gogo eingezont haben. Nun wird deren Handeln in dem Sinn belohnt, als dass uns der Kanton einen Rettungsfallschirm zuhält. Aus Gemeindeoptik halte ich das für nicht ganz unproblematisch und ich hege eine gewisse Sympathie für den Antrag von Willy Josel. Aber im Sinn der Sache und im Sinn der Kompromissbereitschaft bin ich bereit, diese – aus kommunaler Sicht – Kröte zu schlucken und seinem Antrag nicht zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Mit 42: 3 wird der Antrag von Willi Josel abgelehnt

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr